

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Fünfzehnte Sitzung

[urn:nbn:de:bsz:31-309366](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309366)

### Fünfzehnte Sitzung.

Karlsruhe, den 29. October 1876,  
Vormittags 10 Uhr.

Anwesend sind sämtliche Mitglieder der Synode, mit Ausnahme der Herren Turban, Baumeister, v. Göler, Heidenreich, Holzmann und Frech, im Anfang auch Kiefer und Rau;

von Seiten des Oberkirchenraths die Herren Geheimerath Rühlin, später die Herren Oberkirchenräthe Behaghel und Ströbe.

Unter dem Präsidium des Herr Geheimerath Bluntzli.

Der Präsident eröffnet zunächst die Sitzung mit Gebet, und gibt dann zur Erledigung des ersten Gegenstandes der Tagesordnung, die Pfarrwahl betreffend, dem Berichterstatter der Verfassungscommission, Herrn Stadtdirector Flad, das Wort.

Hochgeehrte Herren! Ihre fünfte Commission zur Prüfung der Diöcesansynodalprotocolle hat diejenigen Auszüge aus den Protocollen, welche sich mit der Pfarrwahl beschäftigten, an die Verfassungscommission zur weiteren Behandlung abgegeben. Die Verfassungscommission hat sie einer Prüfung unterzogen und hat mich beauftragt, die Resultate dieser Prüfung der hohen Synode in Folgendem zu unterbreiten: (Redner verliest den Bericht.)

Der Commissionsantrag, in welchem der Bericht gipfelt, lautet:

„Hohe Synode wolle über die Anträge der Diöcesansynoden, welche die Aufhebung oder Abänderung der kirchenverfassungsmäßigen Bestimmungen über die Pfarrwahl zum Gegenstande haben, zur Tagesordnung übergehen.“

Geheimerath Rühl u. Meine Herren! Die Pfarrwahl ist seit ihrem Bestehen Gegenstand sehr vieler Anfechtungen gewesen. Auch jede Generalsynode hat sich mit dieser Frage beschäftigen müssen. Auf der letzten Generalsynode wurde ein abändernder Beschluß gefaßt, und nach den Erfahrungen der Kirchenregierung sind damit die Gemeinden im Allgemeinen zufrieden gestellt. Dagegen ist die Unzufriedenheit der Geistlichen noch größer und verbreiteter geworden, als sie es früher war. Fast sämtliche Diöcesansynoden haben dem Verlangen nach einer Aenderung dieser Einrichtung Ausdruck gegeben. Wenn nun die Kirchenbehörde dessenungeachtet Ihnen keine Vorlage in dieser Richtung gemacht hat, so liegt der Grund nicht darin, daß wir die bestehende Einrichtung für etwas Vollkommenes halten, wir erkennen vollständig an, daß recht viele Mißstände damit verbunden sind. Der Grund liegt vielmehr darin, daß es eben überaus schwer ist, im Wege der Gesetzgebung hier eine vollständige Abhilfe zu schaffen. Alle in dieser Beziehung von den Diöcesansynoden und sonst gemachten Vorschläge haben sich bei sorgfältiger Prüfung entweder als nicht zulässig oder als nicht wirksam herausgestellt, und es ist uns gegangen wie Ihrer Commission: wir haben trotz des Bemühens, eine Besserung herbeizuführen, eben doch geglaubt, daß die Zeit noch nicht dazu angethan ist, daß man noch weitere Erfahrungen abwarten sollte. Ein Zuwarten erscheint aber wohl auch aus einem anderen Grunde, den der Herr Berichterstatter bereits angegeben hat, ganz rathsam. Der wesentlichste Mißstand, der bis jetzt hervorgetreten ist, war ja doch ganz gewiß der, daß ältere und würdige Geistliche sehr schwer nur ihren Wohnsitz verändern konnten und daß da, wo ein Dienstwechsel im Interesse der Gemeinden wie der Geistlichen wünschenswerth wäre, eben nur in den seltensten Fällen eine Abhilfe geleistet werden kann, und gerade

ahme der  
lymann

in, später

ti.

Gebet,  
des der  
Bericht-  
director

Prüfung  
ge aus  
stigten,  
ung ab-  
Prüfung  
e dieser  
breiten:

gipfelt,

hier glaube ich, werden die Verhältnisse eher sich etwas günstiger gestalten. Das Einkommensgesetz, das Sie gestern berathen haben, macht das Einkommen der Pfarrer vollständig unabhängig von dem Ertrag der Pfründe; es können sich also um alle Pfarreien Geistliche jeden Alters in Zukunft bewerben, und während ältere Geistliche bisher nur die weniger vorhandenen gut dotirten Pfründen im Auge haben konnten, ist ihnen jetzt unbenommen, sich um jede, auch um die geringste Stelle, zu melden, ohne befürchten zu müssen, daß sie im Falle der Wahl an ihrem Einkommen auch nur vorübergehend irgend eine Einbuße zu erleiden haben. Dadurch wird, wie ich hoffe, nun die Möglichkeit gegeben, daß auch den älteren Geistlichen ihre berechtigten Wünsche leichter erfüllt werden können, und damit wird der größte und beklagenswertheste Mißstand doch zum Theil beseitigt werden. Im Uebrigen sind die Mißstände aber doch weder so groß noch so zahlreich, als gewöhnlich behauptet wird, und sie sind offenbar nicht von der Bedeutung, daß dadurch die Abschaffung oder eine wesentliche Beeinträchtigung des Rechts zur Pfarrwahl gerechtfertigt würde. Die Hälfte der Diöcesansynoden hat den Antrag gestellt, daß eine Alternirung stattfinden solle, abwechselnd Besetzung und Wahl, und auch in Ihrer Commission ist diese Ansicht von einer Minorität vertreten gewesen. Das wäre nun eine wesentliche Beeinträchtigung des Rechtes der Pfarrwahl; aber es steht dieser Einrichtung doch offenbar auch entgegen, daß sie principlos ist und eine halbe Maßregel, die Niemand befriedigen wird und die nicht haltbar sein kann. Man ist gewiß auf diese Idee nur deshalb gekommen, weil neuerdings in Preußen eine solche Einrichtung getroffen worden ist; man hat aber dabei ganz außer Acht gelassen, daß in Preußen bisher sämtliche Pfarreien durch die Kirchenregierung besetzt worden sind, und daß nun erstmals den Gemeinden ein Recht der Mitwirkung gegeben worden ist. Als ein Uebergangsstadium mag die Alternirung vielleicht am Platze sein, aber als eine dauernde Einrichtung dürfte sie sich nicht empfehlen und da, wo das Wahlrecht schon seit längerer Zeit besteht, wäre sie offenbar ein Rückschritt. Man kann

nicht von einem, wenn auch mit manchen Mißständen verbundenen, doch principiell durchaus richtigen Zustand in einen Zwitterzustand übergehen, ohne im Uebrigen die Lage wesentlich zu verschlimmern. In neuerer Zeit sind in vielen Ländern Versuche mit der Einführung der Pfarrwahl gemacht worden, und wenn man die Gesetze vergleicht, so findet man eine außerordentliche Verschiedenheit in den Bestimmungen, indem solche Versuche theils mit Eile, theils mit einer gewissen Weitherzigkeit stattfinden. Aber gerade diese große Verschiedenheit in Behandlung der Sache zeigt, wie unsicher man noch ist, und wie wenig geeignet es ist, gerade jetzt in unsern Zuständen etwas zu ändern. Es empfiehlt sich vielmehr, noch zuzuwarten, noch Erfahrungen bei uns und in andern Ländern abzuwarten, ehe man tiefgreifende Aenderungen in Angriff nimmt.

Ich glaube deßhalb, Sie werden wohl thun, dem Antrage Ihrer Commission zuzustimmen und eine Abänderung nicht vorzunehmen, bis man sicher sein kann, daß das Neue auch etwas Besseres ist, als das Bisherige.

Präsident. Es ist ein Antrag eingebracht worden von Seiten des Herrn Militäroberpfarrer Schmidt und unterzeichnet von Herrn Decan Wöttlin und Herrn Oberkirchenrath Mühlhäuser, folgenden Inhalts:

„Hohe Synode wolle sich im Grundsatz für alternirende Besetzung der Pfarrstellen, das eine Mal durch das Kirchenregiment, das andere Mal durch freie Wahl der Gemeinden erklären.“

eventuell, wenn dieser Antrag mit zwei Drittel der Stimmen angenommen würde, Zweitens:

„Es wolle der Verfassungsausschuß mit Ausarbeitung und Vorlage eines dahingehenden Gesetzentwurfs beauftragt werden.“

Es hat nun zunächst Herr Militäroberpfarrer Schmidt das Wort zur Begründung dieses Antrags.

Militäroberpfarrer Schmidt. Hochwürdige Synode! Ich ergreife das Wort als Vertreter des eben verlesenen Antrags, den ich im Auftrage der Minorität der Verfassungskommission mit den beiden mitgenannten Herren ge-

stellt habe. Wir stellen uns bei Begründung unseres Antrags zunächst auf den Boden, auf den sich auch die Majorität der Commission stellt. Zwei der mit mir unterzeichneten Herren sind grundsätzliche Freunde der Pfarrwahl, ich selbst bin allerdings ein grundsätzlicher Gegner derselben. Indessen werde ich als Vertreter dieser Minorität nur diejenigen Gründe vortragen, die nach meinem Dafürhalten uns allen Dreien gemeinschaftlich sind. Ich bin auch kein einseitiger und unbelehrbarer Gegner, ich gestehe sehr gerne zu, daß das bestehende Recht der Gemeinde zu ändern und gerade in diesem Augenblick zu ändern, oder ändern zu wollen, eine schwierige Sache ist. Ich gebe auch gerne zu, daß die Pfarrwahl eine Seite hat, die sie empfehlenswerth macht, da sie das kirchliche Interesse in den Gemeinden wach erhält und fördert. Wenn wir nun aber dennoch auf einen Abänderungsantrag, der so wenig Aussicht auf Erfolg hat, und auf die Nothwendigkeit, daß derselbe gestellt werden müsse, gekommen sind, so gehen wir davon aus, daß die Nothlage, welche unsere gegenwärtige Einrichtung geschaffen hat, und die sowohl von der Majorität der Commission als auch von dem Herrn Präsidenten des Oberkirchenraths anerkannt worden ist, stärker, evidenter, dringender zu irgend einer Abhilfe auffordert, als es von den vorher aufgetretenen Herren zugegeben wird. Wir schreiben diese Nothstände auch nicht der Pfarrwahl überhaupt zu, sondern nur der bei uns bestehenden ausnahmslosen Anwendung der Pfarrwahl auf die Besetzung sämtlicher Pfarrstellen mit Ausnahme der Patronatsstellen. Diese letzteren kommen hier nicht in Betracht, weil sie nicht geeignet sind, zur Verbesserung der anzuführenden Nothstände irgend wie beizutragen. Diese ausnahmslose Anwendung der Pfarrwahl zur Besetzung sämtlicher Pfarrstellen hat, wie der Bericht anführt, den Nothstand im Gefolge, daß viele Pfarrer, welche eine Versetzung von ihren Pfarreien dringend wünschen müssen, eine solche Versetzung nicht erhalten können, und daß andere, deren Entfernung aus ihrer Pfarrei dringend nothwendig wäre, zum Schaden für sie und ihre Gemeinde nicht entfernt werden können, so daß der Oberkirchenbehörde

in den dringendsten Fällen nur der eine Ausweg erübrigt, solche Geistliche, die sonst wohl noch verwendbar gewesen wären, in den Ruhestand zu versetzen. Dieser Nothstand ist zugegeben, er ist aber nach unserer Meinung außerordentlich dringend. Es ist durch diese Nothlage in viele Pfarrhäuser und auch in viele Gemeinden ein Zustand der Verbitterung gebracht worden, der unjählich groß ist. Ich bin von vielen der Herren überzeugt, die jetzt gegen unsern Antrag stimmen werden, daß, wenn sie die Zustände in so manchem Pfarrhaus kennen würden, welche durch diese Thatsache hervorgerufen sind, sie mit uns sagen würden: „Hier ist eine Abhilfe dringend nothwendig, sie kann nicht verschoben werden“. Man kann freilich sagen, die Pfarrer sind um der Gemeinde willen da, nicht die Gemeinden um der Pfarrer willen; aber Sie werden auch zugeben, daß die Schäden, welche dem geistlichen Stand zugefügt werden, mittelbar Schäden für die Kirche sind, und es sind ja auch nicht bloß die Pfarrer und ihre Familien, die unter diesen Verhältnissen leiden, sondern oft auch die Gemeinden. Vor Kurzem ließ sich in einer Zeitung eine Stimme aus einer Gemeinde vernehmen, die darüber klagte, daß dem Rechte der Gemeinde, ihren Pfarrer zu wählen, nicht auch das andere Recht beigegeben sei, ihn wieder abzusetzen. Was hilft es, hieß es dort, wenn die Gemeinde den Pfarrer wählen darf, wenn seine Entfernung, wenn er durch irgend welche Verhältnisse in der Gemeinde unangenehm oder lästig geworden ist, nicht mehr stattfinden kann? Es deutet dieser Gedanke auf einen wirklichen Nothstand in den Gemeinden hin, der aus der ausnahmslosen Pfarrwahl hervorgegangen ist.

Ich will die Gründe nicht aufzählen, denn Sie kennen sie alle, welche bewirken können, daß ein Pfarrer eine Aenderung seines Wirkungsbereiches suchen muß und die ihn, wenn dann eine solche Veränderung nicht stattfinden kann, oft unaussprechlich unglücklich machen. Der Schaden, der daraus für die Kirche entspringt, läßt sich freilich nicht statistisch nachweisen; Diejenigen, welche die Sachlage kennen, wissen, wie groß er ist.

Es kommt noch dazu, und das ist auch von dem geehrten

Herrn Vorredner nicht in demselben Maße zugegeben worden, daß diese Nothlage einen directen Einfluß auf die Abnahme des Studiums der Theologie ausübt. Vor Kurzem hat ein von Ihnen sehr geschätzter freisinniger Lehrer der Theologie den Ausspruch gethan, wahrscheinlich in einem Augenblick des Mißmuthes: In 25 Jahren begraben wir den letzten Candidaten der Theologie. Es ist damit unsere Lage freilich etwas grell ausgedrückt, es wird nicht so schlimm werden. Es wird immer noch Söhne frommer Familien geben, welche von ihrem Oternhaus zum Studium der geistlichen Wissenschaften angeregt werden. Es wird auch durch die Mithilfe von Stipendien, die reichlicher fließen als früher, Mancher, der wohl Lust hat zum Studium, aber seiner Mittellosigkeit halber ein anderes nicht ergreifen kann, dem Studium der Theologie sich zuwenden. Allein, ich wenigstens bin überzeugt, daß wir die Aussicht haben, daß nach und nach es bei uns dahin kommen wird, womit man in England und Amerika bei den Kirchen, welche die Pfarrwahl als eine ausnahmslose haben, sich hilft, daß nur die kleinere Zahl der Geistlichen dem Gelehrtenstande angehört, eine größere Zahl dagegen solche sind, die aus irgend einem beliebigen Lebensberuf heraus durch einen innern Trieb sich gedrungen fühlen Geistliche zu werden, ohne eine eigentlich gelehrte Bildung zu besitzen. Ich will keinen Stein auf solche Geistliche werfen, der berühmte englische Prediger Spurgeon ist ja z. B. ein solcher, allein ich glaube behaupten zu müssen, daß, wenn es in unserer Kirche dahin käme, daß eine größere Zahl ihrer Diener nicht mehr dem Stande der völlig Gebildeten angehörte, es mit der gegenwärtigen Stellung und Bedeutung unserer Kirche im Volksleben ein Ende hätte.

Ich kann nun freilich mit dem eben Bemerkten bei Ihnen nicht viel ausrichten, weil Viele von Ihnen sagen, es hängt dies eben nicht mit der Pfarrwahl zusammen, es gibt Landeskirchen genug, welche die Pfarrwahl nicht haben oder welche sie nur theilweise haben und bei welchen das Studium der Theologie wie bei uns ebenfalls abnimmt. Es ist zuzugeben, daß die Pfarrwahl nicht die einzige Ursache der Abnahme des Studiums der Theologie ist; es ist diese einerseits in

der materialistischen Richtung unserer Zeit begründet, andererseits aber auch in der Verwirrung, die in der Theologie selbst gegenwärtig herrscht. Die sich hin und her zerrenden verschiedenen Richtungen sind es hauptsächlich, welche die Abnahme des theologischen Studiums verursachen. Es hilft dazu weiter die ungenügende Besoldung der Geistlichen. Aber nach meiner Ueberzeugung wirkt bei uns die Pfarrwahl ganz besonders kräftig mit. Ich glaube auch nicht, daß die Abnahme des theologischen Studiums in anderen Ländern so rapid sich zeigt, wie bei uns in den letzten Jahren.

Wir stehen erst im Anfang dieser Erscheinung. Ich habe mir zusammengestellt, soweit es möglich war dieses zu thun, wie der Zugang zu dem geistlichen Amt in unserer Landeskirche in den letzten Jahren sich gestaltet hat. Im Jahre 1873 gingen ab durch Pensionirung u. s. w. einundzwanzig und es sind zugegangen elf. Im Jahre 1874 war das Verhältniß etwas besser; es gingen zwölf ab und vierzehn zu. Im Jahre 1875 gingen vierzehn ab und drei zu und im Jahre 1876 gingen bis jetzt neun ab und kamen vier dazu. In vier Jahren sind also 56 abgegangen und 32 zugegangen, so daß die Zahl der Theologen sich bei uns in dieser kurzen Zeit um 24 vermindert hat, wovon die größere Zahl auf die letzten beiden Jahre fällt. Nach Dem, was wir über den Bestand der Theologie Studirenden auf den Universitäten wissen, wird die Abnahme in kurzer Zeit eine außerordentlich empfindliche sein.

Ich kann Ihnen nun aus meiner eigenen Erfahrung sagen, daß es eine ganze Menge von Pfarrhäusern gibt, in denen die Stimmung der Art ist, daß die Söhne wegen der Pfarrwahl nicht Theologie studiren dürfen. Ich kenne ferner Studenten der Theologie, welche aus dieser Rücksicht umgefattet haben, ich kenne junge Geistliche, welche aus demselben Grunde aus ihrem Stande ausgetreten sind und sich einem andern Berufe zugewendet haben. Wenn solche Vorkommnisse manchmal auch andere Ursachen haben, so läßt sich nun einmal nicht leugnen, daß in vielen Fällen die Pfarrwahl die einzige oder Hauptursache war. Nach meiner Erfahrung scheint mir überhaupt die so auffallende, fast plötzliche Min-

derung des Zugangs zur Theologie, die sich bei uns ungefähr seit Anfang der Siebziger Jahre gezeigt hat, ihre eigentliche Ursache darin zu haben, daß sich erst von dieser Zeit an die Folgen der 1861 eingeführten Pfarrwahl deutlich herausgestellt haben. Was wir also beklagen, ist nicht die Pfarrwahl an sich, sondern es ist die Thatsache, daß der Kirchenregierung nicht wenigstens die Besetzung einiger Pfarrstellen zusteht, wodurch sie die Uebelstände ausgleichen, die Schäden der Pfarrwahl einigermaßen gutmachen könnte. Es wäre dieses auch in anderer Beziehung wichtig. Es könnte die Kirchenregierung den jungen Theologen von dem Uebertritt in fremde Kirchendienste zurückhalten, sie könnte ihn auch abhalten von dem Uebertritt in den Schuldienst oder in andere Beamtendienste, wenn sie einige Pfarrstellen unmittelbar zu besetzen hätte. Viele Geistliche sind bereits in solche, von mir eben erwähnte Stellen übergetreten, für sie ist durch die ausnahmslose Pfarrwahl der Rücktritt in den Kirchendienst, der dem einen oder andern angenehm sein könnte, fast unmöglich geworden.

Wir haben in der Commission nun verschiedene mögliche Maßnahmen erwogen, durch welche unsere Absicht, der Kirchenregierung eine Anzahl Pfarrstellen zur unmittelbaren Besetzung zu reserviren, erreicht werden könnte. Wir haben aber keinen Weg gefunden, der befriedigend erachtet worden wäre, nur auf den in unserem Antrage bezeichneten Vorschlag haben sich drei Stimmen in der Commission vereinigt.

Es ist mir nun noch übrig, mit wenig Worten den Vorschlag der Alternirung, den wir Ihnen gemacht haben, gegen die gemachten Einwürfe zu vertheidigen. Es ist von der Alternirung gesagt worden, daß sie principlos sei. Dies mag sein, aber sie ist jedenfalls nicht in höherem Grade principlos als die gegenwärtige Besetzungsweise der Pfarrstellen, wo eben auch die Kirchenregierung und die Gemeinden mit einander wirken. Der Vorschlag der Alternirung will diese Mitwirkung beider Factoren nur in anderer Weise vertheilen, einmal soll die Kirchenregierung ihr Recht allein ausüben und das andere Mal die Gemeinde, so daß diese

dann ganz frei wählen könnte aus allen Bewerbern, so daß sie z. B. auch einmal einen auswärtigen, nicht badischen Geistlichen berufen könnte, was jetzt nicht möglich ist.

Ein anderer Einwand ist der, daß durch die Alternirung die Continuität der religiösen Richtung in einer Gemeinde geschädigt würde. Wenn z. B. eine Gemeinde conservativ gesinnt ist und in diesem Sinne wählt, kann ihr durch eine Besetzung der Pfarrstelle durch das Kirchenregiment ein Geistlicher einer anderen Richtung gegeben werden. Hier müßte nun Vorsorge getroffen werden, daß jeder Gemeinde, wenn eine Stelle unmittelbar besetzt werden soll, das Recht eingeräumt würde, zuvor die Eigenschaften, die sie an dem Geistlichen wünscht, der Kirchenregierung mitzutheilen, woran sich diese, wenn thunlich, halten würde. Der Haupteinwand gegen die Alternirung bleibt der, daß es schwierig ist überhaupt und besonders im gegenwärtigen Augenblick, den Gemeinden Rechte, die sie im Besiz haben, zu nehmen oder zu beschränken.

Ich gebe das Begründete dieses Einwandes zu, wiewohl ich sagen muß, daß es nicht eigentlich eine Schwächung der Gemeinderechte ist, was wir vorschlagen, sondern nur eine andere Vertheilungsweise der Rechte der besetzenden Factoren, wie ich vorhin angedeutet habe. Allein immerhin wird die Alternirung als eine Verminderung der Gemeinderechte empfunden werden. Ich kann darauf nur sagen, daß, wenn wirklich das Wohl der Kirche eine solche Aenderung verlangt, alles Andere dem nachstehen muß.

Indem ich hiermit schließe, weiß ich wohl, daß ich die Mehrheit bei Ihnen heute nicht zu erhoffen habe. Ich kann also nur den Wunsch aussprechen, es möchte Ihre Discussion und das Resultat derselben dazu beitragen, daß wenigstens die Beunruhigung und die tiefe Mißstimmung so vieler meiner Amtsbrüder einigermaßen dadurch gemildert werde, daß sie eine, wenn auch erst von Ferne sich zeigende Aussicht auf die Besserung des gegenwärtigen Zustandes erhalten.

Kirchenrath Eberlin. Hochgeehrte Herren! Sie wissen, daß ich kein Freund der Pfarrwahl bin, und daß ich es

von Anfang an nicht gewesen bin. Ich hätte gewünscht, daß Diejenigen, welche im Jahr 1861 für die Pfarrwahl so sehr begeistert waren, dieselbe nicht nur nach der idealen Seite, nach dem sogenannten Gemeindeprincip, beurtheilt hätten, sondern daß sie auch die reale Seite derselben, das Volkleben, mehr in's Auge gefaßt hätten. Ich muß gestehen, es war überraschend für mich, als ich durch den Herrn Berichterstatter der Majorität der Commission das Resultat vernommen habe, zu welchem die Majorität dieser Commission gekommen ist. Ich hätte erwartet, sie hätte auf die öffentlichen Stimmen mehr Rücksicht genommen und, abgesehen davon, hat der Herr Berichterstatter selbst bekannt, daß die Pfarrwahl nach den Diöcesanprotocollen in Mißcredit gekommen ist. Ja, sie ist in Mißcredit gekommen, und das haben nicht nur die conservativen, sondern auch die liberalen Organe ausgesprochen. Von den Pfarrern, das wissen wir, sind neun Behtel dagegen. Sie sind in ihren Hoffnungen enttäuscht, welche sie von der Pfarrwahl gehegt: die jüngeren Geistlichen haben gehofft, sie werden bald vorwärts kommen, und die älteren Geistlichen haben gehofft, sie werden nicht mehr Zurücksetzung zu leiden haben, obgleich man damals mit Unrecht geklagt hat. Ich kann Fälle nennen, wo dieses Geschrei ganz grundlos gewesen ist. Die Hoffnungen, welche die Geistlichen auf die Pfarrwahl gesetzt haben, sind mithin nicht in Erfüllung gegangen. Fragen Sie daher auch die Gemeinden, die wollen die Pfarrwahl auch nicht. Ich rede hier von den Ortsgemeinden und nicht von den Gemeinden in größeren oder kleineren Städten.

Da ist der Kirchengemeinderath (das wird mit wenigen Ausnahmen der Fall sein) in kirchlichen Fragen allein maßgebend, und es ist natürlich, daß er dann auch allein das Recht sich zueignet, die Pfarrei zu besetzen. Dieses Recht haben aber die Gemeinden durchaus nicht, das ist von jeher das Recht des Bischofs gewesen. Da wird nun wieder ein liberaler verehrter Herr, wenn er das Wort „Bischof“ hört, denken: Da steckt ein rechter Hierarch dahinter. (Oberstaatsanwalt Kiefer: „das habe ich mir soeben gedacht.“) Das ist eine Fiction, meine Herren.

Wo irgend ein Geistlicher auf Ordnung und Zucht hält, ohne vorerst sich Erlaubniß zu holen, da erscheint er als Hierarch, und doch ist es nur ein Mann, der auf Ordnung hält und die nöthige Energie besitzt, um dieselbe aufrecht zu erhalten.

Das Recht, die Pfarreien zu besetzen, ist also von jeher das Recht des Bischofs gewesen. Rufen Sie nicht unchristliche Einrichtungen an. Der Episcopalismus hat schon in den ersten Jahrhunderten den Presbyterialismus überwunden. Unsere kirchlichen Einrichtungen, so auch die Pfarrbesetzung, sind aus der Geschichte herausgewachsen, man kann nicht tabula rasa machen. Den Rhein kann man nicht finden am St. Gotthard und die Donau nicht in Donaueschingen. Wir haben eine Geschichte, die Geschichte ist da, und wenn Sie mir zugeben, daß die Gegenwart ein Product der Vergangenheit ist, so werden Sie mir auch zugeben müssen, daß das Amt die Gemeinde gemacht, nicht umgekehrt, und demzufolge kann die Gemeinde das Amt nicht besetzen. Die Gemeinde ist die Schöpfung des Amtes. Da wird es nun wahrscheinlich heißen: „Da sieht man den Bureaukraten wieder, da sieht man den Mann, der über der Gemeinde stehen will“. Allerdings steht der Geistliche über der Gemeinde, aber er steht auch mitten drin, denn ein rechter Pfarrer wird die Gemeinde leiten und regieren, und er wird ihr dienen als ein Diener Jesu Christi.

Run, meine Herren, ich habe gegen die Pfarrwahl vor fünf Jahren sechs Gründe vorgebracht und dieselben beleuchtet, und kann deswegen auf sie in aller Kürze zurückkommen. Zum Ersten wird die Wirksamkeit des Geistlichen durch dieselbe keineswegs gefördert. Der Grund der Vertrauenslosigkeit, der in dem damaligen Commissionsberichte ausgeführt wurde, ist längst widerlegt, denn ein Mann kann nicht Vertrauen erwerben dadurch, daß er von der Gemeinde gewählt wird und auf diese Weise in die Gemeinde hinein kommt, sondern nur dadurch, daß er sein Amt recht und gewissenhaft führt.

Zweitens, die Pfarrwahl setzt den Stand des Geistlichen herunter. Dieses habe ich oft gehört in

meiner Diöcese und in einer anderen, welcher ich ebenfalls die Ehre hatte vorzustehen.

Drittens, die Pfarrwahl wirkt auf den Charakter des Geistlichen nachtheilig. Ganz gewiß, die Geistlichen ducken sich und zum Theil werden sie gebückt. Die Geistlichen sind keine Gemeindediener, sondern sie sind Diener Christi an der Gemeinde, und doch sind sie wegen der Pfarrwahl von Ortspatriciern und Wirthen u. s. w. abhängig.

Viertens, die Pfarrwahl bringt viele Geistliche um die gewünschte Ortsveränderung und Besserstellung. In dieser Beziehung kann ich mich auf Das berufen, was Colleague Schmidt in seinem Vortrage ausgeführt hat, es ist so recht aus der Erfahrung herausgegriffen.

Fünftens, der ganze christliche Rechtsstand der Pfründen hat eine wesentliche Veränderung erlitten. An die Stelle des Pfründesystems tritt das Besoldungssystem, aber wir könnten diese Veränderung nicht ausführen, wenn wir keine Staatsdotations-, beziehungsweise Kirchensteuer bekämen.

Sechstens, die Pfarrwahl verbreitet einen unerträglichen gemeinschädlichen Nepotismus. Hierzu kommen noch drei andere Punkte, bezüglich deren ich seither Erfahrungen gemacht habe.

Erstens, die Wahl hängt an unreinen Fäden und die unreinsten Beweggründe spielen dabei mit und entscheiden. Solche unreine Beweggründe erzeugen sich innerhalb der Parteien einer Gemeinde. Da stehen sich zunächst oft die Partei des alten Bürgermeisters und die Partei des neuen Bürgermeisters feindlich entgegen. Die Partei des neuen Bürgermeisters will das Vorrecht haben und ihren Mann durchsetzen, und die Partei des alten Bürgermeisters sagt: den Mann nehmen wir nicht, sonst kommt der neue zu sehr zum Einfluß, und wendet alle Mittel an, um die Wahl des von der Gegenpartei vorgeschlagenen Mannes zu verhindern und ihren Mann durchzubringen. Das führt zu Streit und Leidenschaft, welche bei der Pfarrwahl zum Theil in Städten, besonders aber in den Landgemeinden vor-

kommen. Allerhand unreine Beweggründe wirken da mit und wirken schädigend für den Geistlichen.

Es werden sogar Heirathspeculationen mit der Pfarrwahl verbunden; (Heiterkeit links) einen solchen Fall habe ich auch erlebt, nur traf es sich hier, daß der junge Mann, der zum Pfarrer gewählt worden war, schon seit Jahren eine Braut hatte. (Heiterkeit.) Man sagt zwar: derartige Erscheinungen kommen bei allen Wahlen vor. Aber bei Pfarrwahlen wirken sie verderblich, da sollten sie nicht vorkommen. Lieber keine Wahl!

Zweitens ist zu bedauern, daß die Geistlichen und ihre Zukunft durch die Pfarrwahl der Incompetenz des Urtheiles anheim fallen. Sie wissen, daß eine Deputation sich bildet, um die Geistlichen „abzuhören“, wie die Schulbuben. Zuerst werden sie vom Decan abgehört, da müssen sie in den ersten zwei Jahren je einmal predigen und catechisiren, und wenn sie zu einer Stelle vorgeschlagen sind, werden sie von den Bauern abgehört, sie müssen sich also zweimal abhören lassen und zuletzt von Jemanden, der sie gar nicht beurtheilen kann. Die Sache geht so vor sich: die Abhördeputation geht an den Ort, wo der Geistliche angestellt ist, sie feht in ein Wirthshaus ein und hält dort Nachfrage. Je nachdem nun der Geistliche im Wirthshaus gut oder schlecht angeschrieben ist, urtheilen sie über ihn. Dann heißt es, wir wollen ihn predigen hören. Wie wird aber das Urtheil nach der Predigt ausfallen? Sie können ihn nach Inhalt und Form der Predigt gar nicht beurtheilen, und halten sich daher an Neußerlichkeiten, an irgend eine Bewegung, die er mit der Hand macht, an irgend Etwas, was sie an seiner, wie sie sagen „Postur“ sehen.

(Heiterkeit.)

Sa, meine Herren, die Bauern sagen, der Mann hat eine rechte Postur, den wollen wir zum Pfarrer wählen; es ist eine Thatsache, daß sie sich nur von Neußerlichkeiten in ihrem Urtheil leiten lassen, und wenn man alle die einzelnen Beweggründe, welche dabei mitspielen, wüßte, so würde man erstaunen. Der Herr Berichterstatter der Majorität der Commission hat gesagt, diese Dinge werden mit Vorliebe

gegen die Pfarrwahl hervorgehoben. Erlauben Sie, sie werden im Gegentheil verschwiegen. Man will nichts davon wissen, man fürchtet, daß sie der Oberkirchenrath nicht gerne hört. Ich habe mich aber vom Gegentheil überzeugt. Ueberhaupt kann man einen Geistlichen nicht nach der Predigt allein beurtheilen, sondern nach seiner ganzen amtlichen Thätigkeit.

Die Pfarrwahl ist Drittens eine Anstalt für die Mittelmäßigkeit, denn sie lähmt den Eifer treuer und strebsamer Persönlichkeiten. Der Oberkirchenrath kann bessern und ausgezeichneten Befähigungen nicht gerecht werden, er kann sie nicht verwenden, wo sie am rechten Plage sind; er kann nicht nach Verdienst und Befähigung befördern, er kann nur vorschlagen, und von den Wahlen ist bei der Incompetenz des Urtheils der meisten Wählenden in dieser Hinsicht wenig zu erwarten. Die Staatsregierung würde es sich verbitten, bei Besetzung der Aemter von irgend einer Wahl abhängig zu sein. Der weltliche Diener ist Diener des Staates, er wird vom Staate erhalten und vom Staate in sein Amt eingesetzt; der Geistliche ist ein Diener der Kirche, er wird von der Kirche bezahlt und sollte daher folgerichtig vom Bischöfe, beziehungsweise von der Oberkirchenbehörde zu seinem Amte ernannt werden. Es ist also durch die Pfarrwahl dem Oberkirchenrath ganz unmöglich gemacht, tüchtige Persönlichkeiten dahin zu versetzen, wo sie am besten an ihrem Plage sind, und das kann nur die Mittelmäßigkeit fördern. Da hilft sich alsdann ein Jeder, so gut er kann. Bald wird ein Lehrer, bald ein angesehenener Bewohner, bald ein alter Bekannter u. s. w. angerufen. Briefe und Empfehlungsschreiben fliegen wie durch die Luft. Auch mit Bezahlung von Reisekosten ist schon in einem Falle bewirkt worden, daß Mitglieder der Gemeindeversammlung auf Erkundigung ausgingen. Das wäre der Wiederanfang der Simonie. (Heiterkeit.)

Als die Pfarrstellen noch durch den Bischof, beziehungsweise den Oberkirchenrath besetzt wurden, hatte man davon keine Spur, aber jetzt kommt sie wieder in offener und in verdeckter Weise in Anwendung. Aus allen diesen Gründen kann man nur wünschen, daß diese Art und Weise der Besetzung

der Pfarrstellen geändert werde. Sie dient durchaus nicht zur Erbauung der Gemeinden. Abgesehen davon, hat sie die Mißlichkeit im Gefolge, daß sie dort, wo die Wahl nicht einstimmig erfolgt, Zwiespalt erzeugt, welcher oft bis in die Familie und in das Gemeindeleben hinein dringt. Auch hierüber könnte ich Ihnen ein sehr sprechendes Beispiel anführen. Ich bin überzeugt, wenn alles Das, was in Folge und während der Pfarrwahl vorgeht, an die Oeffentlichkeit käme, würden Sie längst den Stab über dieselbe gebrochen haben.

Ich muß nun fragen, wie soll da geholfen werden? Ich will mich nach dieser Richtung hin sehr kurz fassen. Es kann geholfen werden auf die einfachste Weise, indem man bei der Besetzung der Pfarrstellen den Modus einführt, nach welchem der Oberschulrath die Lehrer anstellt. Das ist das Wichtigste, und ich begreife nicht, daß man nicht schon lange darauf gekommen ist. Der Oberschulrath nennt, wenn eine Lehrerstelle zu besetzen ist, der Gemeinde, beziehungsweise dem Ortschulrath die Lehrer, welche sich um diese Stelle beworben haben, und fragt an, ob ein Bedenken gegen einen derselben vorliegt. Liegt ein Bedenken vor, so muß es begründet werden; ist aber kein Bedenken dagegen, so besetzt der Oberschulrath die Stelle nach dem Grundsatz, daß bei gleicher Kenntniß und Tüchtigkeit das Dienstalter entscheidet. So wurde es in einem Falle gehalten, den ich selbst vor Kurzem erlebt habe. Ich möchte in dieser Richtung einen Antrag stellen, wenn ich hoffen könnte, daß er Unterstützung finden würde. — Ich habe die Wahrheit gesprochen, verehrte Herren, und wenn Sie auch jetzt die Pfarrwahl noch fortwährend in Schutz nehmen, so wird doch endlich die Wahrheit siegen, und Ihre Vorliebe für das Gemeindeprincip bezüglich der Pfarrwahl wird überwunden werden durch die Gewalt der Thatfachen, welche die Pfarrwahl bereits in Mißcredit gebracht haben und auch in Mißcredit erhalten werden, bis sie gefallen ist.

Oberhosprediger Doll. Hochgeehrte Herren! Ich habe mich, so lange ich in dieser Versammlung mitwirke, niemals für eine Abstimmung entschieden, die mich so viel Selbstüberwindung gekostet hat, die mir so wehe gethan hat, als

diejenige, zu der ich mich heute entscheiden muß; denn auch ich trage in mir die lebendige und durch viele Erfahrungen befestigte Ueberzeugung, daß die Pfarrwahl, so wie wir sie jetzt haben, in ihrer Ausschließlichkeit, gegründete Mißstände zum Schaden unserer Geistlichen und unserer evangelischen Landeskirche mit sich bringt. Allerdings kann ich in diejenigen Vorwürfe, welche derselben vom geehrten Herrn Vorredner gemacht worden sind, nicht einstimmen. Ich habe dieselbe seit den vierzehn bis fünfzehn Jahren ihres Bestandes sehr aufmerksam verfolgt. Daß einzelne Unzuträglichkeiten bei den Wahlhandlungen vorgekommen sind, will ich zugeben, aber den dahin einschlägigen Beispielen von Ungeschicklichkeit der Wähler kann ich mindestens eben so viele Beispiele entgegenstellen, wie die Gemeinden mit Ernst und Würde ihre vorbereitenden Beschlüsse gefaßt, wie die abgeordneten Deputationen im Bewußtsein der Verantwortung, welche sie auf sich haben, ihren Weg und ihre Erhebungen gemacht und Bericht erstattet haben, und wie die Wähler erfüllt gewesen sind von der ernstesten Bedeutung der Verpflichtungen, die mit der Wahl verbunden sind. Die Vorwürfe, die im Allgemeinen gegen die Pfarrwahlen nach der Anschauung des geehrten Herrn Vorredners erhoben werden, treffen nicht nur diese, sondern alle Wahlen überhaupt. Wenn wir die Wahlen um all' der Menschlichkeiten willen, die dabei vorkommen, anfechten wollten, so würden auch wir, die gewählten Synodalmitglieder, nicht alle fünf Jahre hier zusammen kommen können, um über die Beseitigung derselben zu berathen und zu beschließen. Was aber insbesondere die Vorwürfe betrifft, die den gewählten oder zu wählenden Geistlichen gemacht worden sind, so sind dieselben in einer Weise unbillig, daß ich sie nicht auf unsere Geistlichkeit wälzen möchte. (Rufe, sehr richtig.) Ich halte unsere Geistlichen weder für so corrupt, noch für so corruptibel durch die Pfarrwahl, wie ihnen vorhin nachgesagt wurde.

Kirchenrath Eberlin. Ich protestire gegen den Ausdruck Corruptur.

Oberhofprediger Doll. Der Vorschlag des veto negativum, zu dem ich nunmehr übergehe, ist in der Synode 1861

vielfältig besprochen worden. Die Synode hat sich damals demselben entgegengestellt aus Gründen, die ich nicht wiederholen will (sie sind nachzulesen in den betreffenden Protocollen), die ich aber heute noch als die meinigen theile. Ich muß ferner hinzufügen: die Pfarrwahl ist dem Princip nach mit unserer Verfassung so eng verbunden, daß dieselbe beseitigen, unserer Verfassung einen Stoß versetzen hieße, der sie in einem ihrer Lebensnerven treffen würde. Trotz aller Mißbräuche, die bei der Pfarrwahl vorgekommen sind, ist dieselbe auch mit unserem Gemeindeleben, mit unserem Gemeinbewußtsein so vollständig verwachsen, daß die Idee, dieselbe ohne Weiteres aufheben zu wollen, als eine geradezu undurchführbare erscheint.

Nach meiner Ansicht liegen also die Gefahren und Bedenken, die sich uns bei dem vorliegenden Gegenstand aufdrängen, nicht in der Wahl als solcher, sondern in der bei uns eingeführten Ausschließlichkeit des Wahlmodus, wie schon Colleague Schmidt hervorgehoben hat, dessen dahin gehende Bemerkungen wir als begründet zugeben müssen. Nicht der Umstand, daß Pfarrer überhaupt gewählt werden, bringt bei den Geistlichen den Widerwillen gegen die Pfarrwahl hervor und führt die unzweifelhaften Mißstände herbei, sondern darin, daß wir in unserer evangelischen Landeskirche gar keine Möglichkeit haben, weder irgend einen Geistlichen zu versetzen, noch eine Pfarrei zu besetzen, außer durch Wahl, liegt der Hauptvorwurf gegen diese Einrichtung. Bekanntlich ist in einigen anderen Landeskirchen, wo früher auch die absolute unbedingte Pfarrwahl eingeführt war, dieselbe wieder abgeschafft worden, oder sie ist anderwärts nur auf einzelne Provinzen eines Landes beschränkt, und wo man sie, wie in Preußen, auf größere Gebiete ausdehnte, hat man ihr durch das System der Alternirung die scharfe Spitze abgebrochen.

Baden ist in Deutschland gegenwärtig das einzige Land, so viel ich weiß, in welchem es keine evangelische Pfarrei gibt, die auf andere Weise zu besetzen wäre, als durch die Wahl; und hierin liegt nach meiner Ueberzeugung für uns der Hauptschaden. Was Colleague Schmidt gesagt hat von der Stimmung, die dadurch unter unseren Geistlichen hervorge-

rufen worden ist, von der Abneigung gegen das Studium der Theologie, namentlich auch von der Abneigung jüngerer Geistlichen, beim Amte zu bleiben, ist eine Erfahrung, welche Diejenigen bestätigen müssen, auch wenn sie es nicht gerne thun, die mit den Verhältnissen und Persönlichkeiten aus eigener Anschauung vertraut sind. Es ist für mich ein lebhaftes Bedürfnis, dieß hier mit Entschiedenheit geltend zu machen. Es soll damit nicht Mitleiden erweckt werden für diesen oder jenen Geistlichen, denn ich gehe auch von dem Grundsatz aus, daß der Pfarrer um der Gemeinde willen da ist und nicht die Gemeinde um des Pfarrers willen.

(Ruf, sehr richtig.)

Ich habe die Ueberzeugung, daß der Pfarrer nicht bloß wie jeder andere Beamte, sondern noch viel mehr, seine persönlichen Wünsche, selbst die Rücksichten für seine Gesundheit muß zurücksetzen können, daß er im Stande sein muß, sich selbst seinem Berufe zu opfern.

Aber lassen Sie einmal ganz einfach die Logik der Thatfachen sprechen. Denken Sie sich eine Landeskirche, in welcher kein Studirender der Theologie, der doch auf den Kirchendienst sich vorbereitet, sicher ist, daß er auch wirklich eine definitive Anstellung erlange, in welcher kein Candidat oder Vicar mit Gewißheit auf selbstständige Stellung in einer Gemeinde und auf eine Pfründe hoffen kann, in welcher kein Geistlicher, auch wenn um seiner Wirksamkeit, um seiner theologischen Anschauung willen, um der Gemeinde willen eine Veränderung seiner Stelle geboten ist, auf eine solche mit Bestimmtheit rechnen kann. Dieser Gedanke trifft uns Pfarrer alle; denn Jeder kann in die Lage kommen, aus sachlichen Gründen eine Veränderung seines Wirkungskreises für nothwendig zu erachten. Denken Sie sich, sage ich, eine Landeskirche, welche keinem ihrer Theologen, der zeitweise in einen anderen Beruf übergegangen ist, den Rücktritt garantiren kann, welche keinen ihrer Geistlichen, der nach auswärts berufen wird, durch Anerbietung einer inländischen Stelle halten kann, welche keinem auswärtigen Geistlichen, der bei uns eintreten möchte, eine Pfarrei in Aussicht stellen kann. Denken Sie sich einen Zustand, bei welchem allen

diesen Fragen nur die Bemerkung entgegengehalten werden kann: „Vielleicht wirst Du einmal gewählt!“ Selbst die Kirchenbehörde ist ausnahmslos in der Lage, allen Bedürfnissen und Ansprüchen der Geistlichen, wo es sich um eine andere Stelle handelt, wenn dieselben noch so berechtigt sind, eben nur zu antworten: „Vielleicht wählt den Mann einmal eine Gemeinde!“ Wäre nicht der Theologenmangel gerade im Augenblick so groß, diese Verhältnisse würden schon vielmehr ernste Verlegenheiten in unserer Landeskirche bereiten haben, als eben fühlbar sind.

Solche Erwägungen, verehrte Herren, wie ich sie Ihnen eben vorgeführt habe, liegen wie ein Druck, nicht auf diesem oder jenem Pfarrer, der sich unbehaglich fühlt, sondern auf der gesammten Landesgeistlichkeit. Die Folgen des unter uns eingeführten Modus der ausschließlichen Pfarrbesetzung durch Wahl, welche doch immer gewissen Zufälligkeiten unterworfen ist, bestehen nicht darin, daß ein oder der andere Pfarrer sich durch Neußerlichkeiten seiner Stelle unangenehm berührt fühlt, sondern darin, daß die eigentliche Freudeigkeit des Berufes, die der Geistliche besitzen soll, vielfältig nothleidet. Es kann Jemand mit aller Pflichttreue arbeiten, mit Gewissenhaftigkeit seinem Berufe nachkommen, und die Lust und Liebe kann dennoch abgenommen haben, weil man sich durch Zustände beengt und gedrückt fühlt, die in der Wirklichkeit vorhanden oder in der Möglichkeit zu fürchten sind.

Dadurch wird aber den evangelischen Gemeinden selbst und der Kirche ein Nachtheil zugesügt.

Nun sucht man die Heilung des Schadens in dem Vorschlag der sogenannten alternirenden Pfarrbesetzung. Es wird mir nicht leicht, gegen dieselbe zu stimmen, weil sie nach mancher Seite Abhilfe verspricht. Es ist auch möglich, daß sie nach nochmals zu machenden Erfahrungen der einzige Ausweg bleibt. Bis jetzt halte ich die Gründe gegen dieselbe für stärker, als ihre Empfehlung. Die Einwürfe gegen die Alternirung sind bereits geltend gemacht worden. Für mich ist der Hauptgrund der, den schon Colledge Schmidt angeführt hat, und der mir allerdings sehr gewichtig zu sein

scheint, daß durch die Alternirung bei Besetzung der Pfarrstellen zwei Factoren in Frage kommen, die leicht einen Widerspruch hervorrufen in der Besetzung der Pfarreien, welcher die Continuität der religiösen Ueberzeugung in einer Gemeinde beeinträchtigen wird. Es könnte unter Umständen nicht nur möglich, sondern auch wahrscheinlich werden, daß bei der Alternirung eine Gemeinde z. B. für sieben Jahre einen Pfarrer nach ihrer Richtung wählt und in den nächsten sieben Jahren einen Geistlichen ganz anderer Richtung bekommt und umgekehrt. Das würde aber einen Nachtheil für das kirchliche Leben verursachen, den ich sehr hoch anschlage. Also für jetzt wenigstens kann ich für die Alternirung nicht stimmen.

Der Ausweg, den ich, durchdrungen von der Nothwendigkeit einer Aenderung in unserer Pfarrbesetzung, vorschlagen wollte, bestand darin, daß ich den Gemeinden einen freien Verzicht auf die Pfarrwahl in einzelnen Fällen gestatten wollte, ohne daß sie hätten die ganze Wahloperation bis zur Einlage unbeschriebener Zettel durchmachen müssen. Dieser Ausweg würde schon deswegen sich empfehlen, weil im Jahre 1861, als die Verfassung eingeführt worden ist, offenbar gar nicht die Absicht vorhanden war, die Pfarrwahl für die Gemeinden obligatorisch zu machen.

Der Herr Berichterstatter über den Verfassungsentwurf sagte damals wörtlich zu §. 95: „Die Stimmen, welche gegen die Pfarrwahl in unserer Landeskirche sich erhoben haben, sind vereinzelte; die große Mehrheit der Gemeinden will sie, oder lehnt sie doch jedenfalls nicht ab; natürlich soll keine Gemeinde dazu genöthigt werden; es soll jeder frei stehen, sich einen Pfarrer durch die Behörde setzen zu lassen, zur Freiheit kam Niemand gezwungen werden. Auch nach der von Ihrer Commission modificirten Bestimmung des §. 96 wird wohl immer noch, außer den Patronatsdiensten, eine Anzahl Gemeinden übrig bleiben, deren Pfarrbesetzung dem Oberkirchenrath zustehen wird“. Diese Auffassung fand in der Discussion der 1861er Synode nicht nur keinen Widerspruch, sondern Bestätigung, wie Sie in den stenographischen Aufzeichnungen nachlesen können.

Bei Einführung unserer Kirchenverfassung war man also der Ansicht, die Pfarrwahl sei ein Recht der Gemeinden, dieselben hätten aber auch das Recht, von vornherein auf eine Wahl zu verzichten. Würde diese Anschauung in dem Wortlaut der betreffenden Verfassungsparagraphen oder der Wahlordnung einen deutlichen Ausdruck gefunden haben, so hätte es ohne Zweifel manche Gemeinden gegeben, die im Vertrauen zu der Kirchenbehörde oder im Mißtrauen gegen ihre eigene Wahlbefähigung es der ersteren überlassen hätten, ihnen einen Geistlichen zu setzen. Dadurch würden manche Calamitäten verhütet worden sein. Ich selbst war nun in der Commissionsberatung zu unserer heutigen Sitzung der Meinung, es bedürfe keiner Verfassungsänderung, sondern nur einer authentischen Verfassungsauslegung durch einfachen Beschluß dieser Generalsynode, um das Recht des Verzichts auf die Wahl, und zwar durch eine vorhergehende Erklärung der Gemeindevertretung, nicht erst durch factische Nichtwahl mit Einlage unbeschriebener Zettel, den Gemeinden zu geben. Allein die juristischen Mitglieder unserer Commission haben mich eines Anderen belehrt.

Sie sagen, und dagegen konnte ich nicht aufkommen: Wo eine Gemeinde auch nicht wählen wolle, könne sie doch auf Vornahme der Wahloperation nicht verzichten; der Wahlmodus sei genau im Einzelnen vorgeschrieben, er schließe in seinem Wortlaute vollständig die Möglichkeit aus, daß eine Gemeinde freiwillig sich der Wahlhandlung begeben, der Wahlaet müsse durchgeführt werden bis zum Einlegen der Wahlzettel, sofern nicht eine Verfassungsänderung vorgenommen werden wolle.

Dadurch entstehen freilich manchmal seltsame Zustände. Wenn auch eine Gemeinde oder wenigstens eine geschlossene Mehrheit der Gemeindevertretung beabsichtigt, von den ihr vorgeschlagenen Geistlichen keinen zu wählen, dann müssen alle die einzelnen, zum Theil umständlichen Bestimmungen der Wahlordnung von Anfang bis zum Ende durchgenommen werden, ja es muß eine Wahlhandlung, von welcher die Wähler sammt dem Wahlcommissär sicher wissen, daß sie eine vereitelte, eine bloße Scheinhandlung

sein wird, dennoch mit einer gottesdienstlichen Feier verbunden werden.

Könnten solche Unzuträglichkeiten ohne Verfassungsänderung beseitigt werden, so würde ich meinen in der Commission gestellten Antrag, das Recht eines vorhergehenden Verzichts auf die Wahl den Gemeinden ausdrücklich zu gewähren, auch hier aufrecht erhalten haben. Nachdem aber von juristischer Seite das Gegentheil betont wurde, so mußte ich mich fragen: „Ist eine Verfassungsänderung heute, im Jahre 1876, angezeigt für einen immerhin zweifelhaften Erfolg, für eine Einrichtung, die vielleicht, wenn wir sie im Jahre 1861 oder 1867 getroffen haben würden, sehr viele Mißstände verhindert hätte, die aber jetzt nur vereinzelte Wirkungen nach der angedeuteten Seite hin haben wird?“

Die Antwort, die ich mir darauf geben mußte, ging dahin, es sei mit dem Vorschlag einer Verfassungsänderung noch zurückzuhalten bis zur kommenden Generalsynode, weil die nächsten fünf Jahre für unsere Pfarrwahl entscheidend sein werden. Es wird jetzt eine Aufbesserung den Geistlichen zugewendet, wonach dieselben auch zu einer Versetzung auf eine kleinere oder geringere Stelle sich melden können, ohne eine Einbuße ihres Einkommens zu erleiden; durch weiter ausgedehnte Stipendien ist ferner die Möglichkeit vorhanden, daß das Studium der Theologie wieder mehr Anziehungskraft ausübt und namentlich auch wieder mehr Pfarrersöhne sich demselben zuwenden. Es ist denkbar, ich selbst hoffe und wünsche es sehr, daß diese neuen Zustände, die wir in den nächsten fünf Jahren haben werden, eine Besserung bezüglich der Stimmung über die Pfarrwahl herbeiführen. Wir werden also die Erfahrungen der nächsten Periode abwarten müssen, um uns zu vergewissern, ob der gegenwärtige Wahlmodus einer Aenderung bedarf oder nicht.

Das sind die Gründe, warum ich dem Commissionsantrag auf Uebergang zur Tagesordnung beistimmen muß, aber auch, warum diese Abstimmung mit Rücksicht auf die Geistlichen und mit Rücksicht auf das Gemeindeleben mich eine so große Ueberwindung kostet.

Staatsrath Dr. L a m e y. Hochgeehrte Herren! Ich würde

dem Vorschlag, welchen Herr Doll gemacht hat, näher treten, wenn ich in ihm irgend eine practische Seite, einmal für die Geistlichen zur Abhilfe der Nothlage, in der sie sich angeblich befinden, zum Andern für die Kirchenregierung sehen würde. Ich glaube aber vielmehr, daß dieser Vorschlag nur in ganz wenig Fällen dahin führen wird, dem Oberkirchenrath, beziehungsweise Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog in größerem Maße, als es durch das jetzige Verfahren geschehen kann, die Möglichkeit zu verschaffen, einen Geistlichen von Amtswegen auf eine Pfarrei zu versetzen, und ich glaube weiter, der Oberkirchenrath würde ein solches Recht nur sehr ungeru annehmen, denn je weniger Pfarreien der Oberkirchenrath zu besetzen hat, in einer um so übleren Lage befindet er sich bezüglich der Besetzung dieser Pfarreien; denn so viele Geistliche können vom Oberkirchenrathe nicht auf Pfarreien berufen werden, daß dadurch der materiellen Nothlage aller Geistlichen abgeholfen werden könnte, denn von der Masse von Geistlichen, die eine Abhilfe ihrer Nothlage wünschen, könnten höchstens nur zwei oder drei befriedigt werden. Ich glaube also nicht, daß gegenüber den kleinen Mißständen, welche die Pfarrwahl an sich trägt, Abhilfe geschaffen werden kann durch ein Besetzungsrecht des Oberkirchenrathes in gewissen Fällen.

Ein etwas durchgreifenderer Vorschlag in dieser Beziehung wäre der des Alternirungs- oder irgend eines anderen Modus, der gewisse Pfarreien dem Oberkirchenrathe zur Besetzung überließe, allein ich gestehe es offen, ich stehe hier auf einem ganz anderen Standpunkt und muß behaupten, daß diejenigen Klagen, die über die Pfarrwahl vorgebracht worden sind, gar nicht die Pfarrwahl zum Grunde haben, wenn ich auch zugebe, daß bei der Pfarrwahl immerhin kleine Mißstände vorhanden sind.

Da von Organisation die Rede ist, muß ich bemerken, daß ich es längst gewohnt gewesen bin, zu hören, daß die Menschen die Abhilfe ihrer Schäden durch Organisationsänderungen anstreben. In der Regel haben Organisationsänderungen einen geringeren Werth, als es den Anschein hat; sie bedeuten nur, daß Einem, weil es auf der linken Seite wehe thut,

dadurch Abhilfe geschafft wird, daß er auf der rechten Seite Schmerzen bekommt, und deßhalb rufen Organisationsänderungen immer Klagen hervor. In ganz ähnlicher Weise geht es mit der Pfarrwahl.

Was die neuesten Erfahrungen des Herrn Eberlin anbelangt, daß durch die Pfarrwahl Simonie, ja sogar Heirathen befördert würden, so muß ich Dem entgegen halten, daß in alten Zeiten das Heirathen noch viel mehr durch das Besetzungsrecht der Pfründen befördert wurde, als es jetzt durch die Pfarrwahl geschieht. Lassen Sie uns vor solchen Dingen nicht zu sehr zurückschrecken.

Was ähnliche Vorkommnisse in den Gemeinden anbelangt, so bin ich nicht so unbekannt mit den Verhältnissen in geistlichen Häusern, um nicht zu wissen, daß zu der Zeit, in der der Oberkirchenrath die Stellen zu besetzen hatte, die Klagen ganz die gleichen waren. Ich glaube, daß kein Pfarrer eine Stelle bekommen hat, wenn auch ein Anderer darauf reflectirte, ohne daß man gesagt hätte: „Der ist begünstigt worden, er hat eine Baise, die ist verwandt mit der Baise des Oberkirchenrathes so und so (Heiterkeit), da muß ich immer zurücktreten; er hat Umschau gehalten, hat Briefe geschrieben und Reisen gemacht, ob er nicht irgend eine Protection bekommen könne.“ Es ist wie es bei dem Fall des Herrn Eberlin vorkam, so Tolles und Thörichtes über die Besetzung der Pfarrstellen gesprochen worden, von dem nicht der tausendste Theil wahr gewesen ist. Jeder bildet sich sofort ein, wenn er nicht die gewünschte Stelle bekommt, geschähe das nicht, weil die Tüchtigkeit des Bevorzugten, sondern weil andere Gründe die Ursache davon waren, und dabei findet er, daß er die Stelle am besten verdiene.

Was ist die Consequenz der Pfarrwahl? Diese besteht darin, daß die Gemeinde gerade so wie in früherer Zeit, als die Pfarreien noch besetzt wurden, einen Pfarrer bekommt; da nun jeder Pfarrer eine Pfarre hat, so kann der Fehler nur darin liegen, daß jeder Pfarrer nicht die Stelle hat, die er eigentlich haben sollte, sondern es hat jeder eine andere Pfarre. Anders kann ich mir die Sache nicht denken, als daß unglücklicher Weise durch die Pfarrwahl nicht jeder

die ri  
— D  
plögl  
mach  
Doll  
fünf  
die S  
zweife  
Fälle  
Fami  
der G  
früher  
Fälle  
ich n  
leiten,  
ob, u  
segun  
Da  
mit il  
verfeh  
war.  
um d  
die G  
eine c  
Kir  
St  
Geme  
war  
Land  
hand  
weil,  
fein  
einen  
der G  
auch  
der G  
wird,  
sehen,

die richtige Pfarre bekommt und sich dadurch zurückgesetzt fühlt. — Herr Eberlin hat Recht, daß durch die neue Pfarrwahl eine plötzliche Veränderung in unserem ganzen Pfründesystem gemacht worden ist, aber ich bemerke, daß mein verehrter Freund Doll ganz umsonst darauf hofft, daß sie in den nächsten fünf Jahren abgeschafft sein wird, denn nach fünf Jahren wird die Sache gerade so stehen wie heute. Es ist ja ganz unzweifelhaft wahr, daß es wünschenswerth ist, in gewissen Fällen die Versetzung eines Geistlichen, sei es wegen seiner Familie, seiner eigenen Gesundheit, sei es wegen Störrigkeit der Gemeindeglieder u. s. w., vornehmen zu können, allein früher war das auch nicht anders als jetzt, da in den meisten Fällen keine passende Stelle zu finden war. Zur Zeit, als ich noch die Ehre hatte, das Ministerium des Innern zu leiten, lag dem Ministerium die Besetzung der Pfarrstellen ob, und damals erlaubte sich die Kammer noch in die Besetzung der Pfarreien sich hinein zu mischen.

Da war eine Gemeinde in der Pfalz, die war unzufrieden mit ihrem Pfarrer, und der Oberkirchenrath konnte ihn nicht versetzen, weil eine passende Stelle für ihn nicht zu finden war. Die Gemeinde brachte nun eine Petition in's Haus, um durch dieselbe die Versetzung zu bewirken — ich bemerke, die Gemeinde vom Herrn Eberlin war es nicht — sondern eine andere.

Kirchenrath Eberlin. Jetzt ducken sie sich.

Staatsrath Lamey. Er ist immer noch dort und die Gemeinde ist jetzt sehr zufrieden mit ihm. In diesem Hause war ein Abgeordneter, der das Recht der Gemeinde im Landtag vertreten hat, aber es war keine Möglichkeit vorhanden, diesen Pfarrer auf eine andere Stelle zu versetzen, weil, wie ich schon zu erwähnen mir erlaubt habe, eben keine Stelle da war. Es wäre allerdings sehr angezeigt, einen Pfarrer zu versetzen, wenn durch sein Verbleiben in der Gemeinde Unfriede erzeugt wird, aber Sie müssen dann auch sagen, welche Gemeinde ihn annehmen will, denn wenn der Geistliche so ist, wie er in einem solchen Falle geschildert wird, so kann man ihn nicht auf eine andere Pfarrei versetzen, ohne die betreffende Gemeinde auf's Tiefste zu verletzen,

kurz die Pfarrer, die zu meiner Zeit auf Wunsch der Gemeinden versetzt werden sollten, blieben auf ihren Stellen, und jetzt sind die Gemeinden ganz zufrieden mit ihnen. Also auch damals schon war es unmöglich, nach dieser Richtung hin Abhilfe zu treffen, es ist schon deshalb unmöglich, ältere Geistliche rasch in wenigen Jahren zu versetzen, weil nicht so viele Pfarreien vorhanden sind, die passend dazu erscheinen, und weil auch auf jeder andern Pfarrei wieder Mängel gefunden werden. Hier war das Pfarrhaus nicht gut genug, dort war die Luft zu unrein, wo anders bestand der größte Theil des Einkommens in Naturalien, während der betreffende Herr den Wunsch hatte, sein Haupteinkommen in baarem Gelde zu beziehen, wieder wo anders bestand das Haupteinkommen in baarem Gelde, während der betreffende Herr lieber Naturalien als Haupteinkommen bezogen hätte; kurz, die Herren blieben auf ihren Stellen.

Eine der Hauptquellen, weshalb die Pfarrwahl jetzt so sehr angefeindet ist, ist eine Tugend, oder vielmehr eine Untugend, die auch den Geistlichen eigen ist, die sie aber zu Ehren des Bibelwortes etwas unterdrücken sollten, nämlich ihre große Unzufriedenheit mit der Lage, in welcher sie sich jeweils befinden. Ich muß leugnen, daß die Pfarrwahl in dem Umfange irgend wie die Nachtheile im Gefolge gehabt habe, die hier geschildert worden sind. Ich muß behaupten, daß diese Nachtheile durchaus bei dem vollsten Besetzungsrecht des Oberkirchenraths in nahezu ähnlicher Weise vorhanden waren, und ich behaupte, wenn man die Alternirung so einführen würde, daß jetzt nach den ersten abgelaufenen fünfzehn Jahren der Pfarrwahl das Recht der Besetzung auf fünfzehn Jahre dem Oberkirchenrath zufiele, so würde nach den nächsten fünfzehn Jahren so viele Unzufriedenheit mit dem Besetzungsrecht des Oberkirchenraths vorhanden sein, daß man in der dritten Periode wieder die Pfarrwahl einführen müßte. Ich sage also, die Pfarrwahl hat die Mängel nicht, die man ihr vorwirft; sie kann nur vorgenommen werden mit den von dem Oberkirchenrath approbirten Candidaten, nicht mit andern. Das ist also keine absolut freie Wahl, sondern der Oberkirchenrath schlägt die Candidaten vor und die Gemeinde ist es

nicht, welche die Candidaten prüft und examinirt, sondern sie kann einen nur wählen, wenn er examinirt ist. Diese Wahl soll nun, worauf ich noch zurückkommen will, eine der Ursachen der Verminderung des Theologiestudiums sein und zwar die Hauptursache. Nun, ich weiß nicht, wie die jungen Leute darüber denken und ob sie die Wahrheit sagen, wenn sie nicht studiren wollen, daß sie wegen der Pfarrwahl nicht studiren wollen. Mir kommt das sehr unwahrscheinlich vor. Aber so viel weiß ich, daß nicht allzuviel an Denen verloren ist, die wegen der Pfarrwahl nicht Theologen werden. Ich bezweifle indessen, daß die Pfarrwahl von irgend einer namhaften Bedeutung auf das Studium der Theologie ist. Ich erinnere mich an die Zeit Ende der Zwanziger oder Anfangs der Dreißiger Jahre, es war das die Periode, wo ich zuerst ein Interesse an diesen Dingen zu nehmen im Stande war; da stand in den Zeitungen zu lesen: Vor dem Studium der Theologie wird gewarnt, es sind so und so viel Candidaten da. Es war die damalige Ministerialsection, die dies verkündet hat. Weshalb ist vor dem Studium gewarnt worden? Das Studium der Theologie bot damals nicht so viel Reiz bezüglich der Besoldungsverhältnisse dar. Das Einkommen einer mittleren Pfarrei, die oft ein Geistlicher, der sechs bis acht Kinder hatte, zu besorgen hatte, betrug damals 900 bis 1000 Gulden, die Früchte, der Wein, Alles war werthlos oder galt nichts, wie die Leute sagen. Es war auszukommen, wenn er sein Auskommen lediglich im Essen und Trinken suchte, was in genügender Weise da war; wenn er aber seinen Kindern eine weitere Bildung geben lassen wollte, wenn er seine Söhne in die Schule hinaus schicken und seine Töchter in der Stadt Etwas lernen lassen wollte, war schwerlich auszukommen. Was aber die Anfangspfarreien gar betrifft, so haben diese mit Ausnahme des Umstandes, der damals viel weniger anzuschlagen war, als jetzt, daß der Genuß eines Pfarrhauses damit verbunden war, ein so außerordentlich geringes Einkommen gehabt, daß es sich kaum messen konnte mit dem eines gut bezahlten Schreibers. Weshalb war damals der Zudrang zu dem Studium der Theologie ein so großer? War etwa vielleicht

ein besonderer reformatorischer Zug in die junge Geistlichkeit gefahren? O nein, sie waren zum größten Theil krasse Nationalisten, Weltleute, in denen gar kein besonders lebendiger höherer Zug vorhanden war. Und dennoch gab es so viele Candidaten. Der einfache Grund dafür lag darin, daß damals die Welt geglaubt hat, es sei der Angestellte Derjenige, der glücklich sei. Außer den vielen Theologiecandidaten gab es auch ebensoviele überflüssige juristische Candidaten, während schon bei den Medicinern dies durchaus nicht in gleichem Maaße der Fall war. Man glaubte bei dem damals außerordentlich hochstehenden Geldwerthe, daß Derjenige, der eine Besoldung von 600 Gulden habe, ein außerordentlich reicher und glücklicher Mann sei. Seit wann hat sich dies geändert? Lange vor der Pfarrwahl hat sich dies geändert, es hat sich schon in der Zeit geändert, so lange ich auf der Schule in der oberen Classe gewesen bin. Meine Classe war zufällig eine, die ganz besonders productiv an Theologen war, und ich sehe mit Vergnügen einige Reste jener damaligen Theologiestudirenden in diesem Hause versammelt. Aber in allen anderen Classen fehlten sie fast gänzlich. Die Folge dieses Theologenüberflusses war, daß der Mann genöthigt war, viele Jahre lang Bicar zu sein und daß er sich dann vielleicht einer Heirathspeculation wegen genöthigt sah, sich um eine Patronatspfarrei umzusehen, und daß er sich glücklich fühlte, wenn er eine solche Patronatspfarrei erlangen konnte. Nun wollen Sie die Ursache auf die Pfarrwahl werfen. Ein Hauptgrund, weshalb das Studium der Theologie so außerordentlich abgenommen hat, beruht wesentlich in der dermaligen Art und Weise, wie unser Studium vollendet werden muß. Die große Schwierigkeit, durch das Gymnasium zu kommen, schreckt eine ganze Reihe von jungen Leuten ab, die sonst vielleicht Theologen geworden wären, wie dies gleichfalls auch bei den Juristen und Cameralisten der Fall ist. Schlagen Sie dies nicht zu gering an, es ist eine ziemliche Schwierigkeit für einen jungen Mann, dermalen das Gymnasium zu absolviren, er stolpert öfters auf dem Wege dahin und zuletzt verliert er die Lust zum Studium, und je nachdem die Aufmunterung, die er in

dem  
lieben  
willst  
Ande  
logie.  
will,  
genon  
besser  
Sie  
rufen  
haben  
in de  
Pfri  
die L  
Der  
leren  
er wi  
sonst  
Orts  
sichtl  
fällig  
licher  
bestel  
nach  
Sie e  
in B  
ja fr  
fünfu  
Anm  
nie e  
sich  
welch  
gewin  
die a  
system  
Mein  
Di  
tücht

dem betreffenden Gymnasium findet, liebenswürdig oder wenig liebenswürdig ist, gewinnt er zuletzt die Ueberzeugung, du willst um allen Preis hinaus, und macht dann vielleicht Anderen weiß, er studire wegen der Pfarrwahl nicht Theologie. Wir haben nun, meine Herren, was ich noch bemerken will, ein ganz anderes System angenommen. Wir haben angenommen das System einer mit dem Alter fortschreitenden besseren Bezahlung der Geistlichen. Mit diesem System haben Sie ja vollständig gebrochen mit all' Dem, was Sie zurückrufen wollen mit der Besetzung durch den Oberkirchenrath. Sie haben ja die Besetzung durch den Oberkirchenrath nicht mehr in der Ausdehnung, daß er einen Geistlichen auf eine bessere Pfründe, um die er sich beworben hat, setzen kann, sondern die Besetzung beschränkt sich nur auf den Wechsel des Orts. Der Geistliche würde nicht mehr von einer unteren oder mittleren Pfarrei auf eine mittlere oder gute befördert, sondern er würde etwa nur von Grünwettersbach nach Hemsbach, oder sonst irgendwohin versetzt, er hat also nur einen Wechsel des Orts und bis zu einem Grade vielleicht einen Wechsel hinsichtlich einer besseren Wohnung; das hängt aber von Zufälligkeiten ab, nicht von der Güte der Pfründe, und möglicherweise von den Bestandtheilen, in denen die Pfründe besteht. Aber ein Wechsel in dem Einkommen soll wenigstens nach der Meinung des Gesetzes nicht eintreten. Damit haben Sie eine ganz andere Welt für die Geistlichen geschaffen, auch in Beziehung auf die Wahl der Gemeinden. Während man ja früher gewiß wußte, für die und die Pfarrei kommt ein fünf- oder siebenundzwanzigjähriger Vicar zur Anmeldung, nie ein älterer Mann, in eine andere kommt nie ein jüngerer, sondern nur ein älterer Mann, so ändert sich dies jetzt. Auch darüber muß man Erfahrungen machen, welche Bedeutung dieser Wechsel des Orts für eine Pfründe gewinnt. Er wird allerdings einige Bedeutung gewinnen, die aber nicht in der Pfarrwahl, sondern in dem Einkommenssystem liegt, und die gleichfalls zeigt, wie irrtümlich die Meinungen über die Wirkungen der Pfarrwahl sind.

Die Bedeutung liegt nämlich darin, daß, wenn man einen tüchtigen Mann in der Kirche hat und dieser nach Außen

gehen will, man ihn nicht halten kann durch das Anbieten einer guten Pfründe, weil wir keine haben, und der Oberkirchenrath wird zunächst nur berechtigt sein, ihn in das Einkommen seiner Altersklasse einzuweisen, aber nicht ihn besser zu stellen. Vielleicht wird sich daraus etwas Anderes entwickeln, was meines Erachtens sowohl für die Geistlichen als auch für die Gemeinden ganz angenehm wäre. Vielleicht würde nämlich die eine oder die andere Gemeinde, um ihren Geistlichen zu erhalten, aus ihren eigenen Mitteln etwas mehr geben. Es wäre mir zwar nicht lieb, wenn dies vollständig in das System ausartete, wie wir es an den Theatern und leider auch an den Universitäten dormalen haben, weil ich in dieser Art von System bis auf einen gewissen Grad eine Entwürdigung der Stellung der betreffenden Herren sehen würde. Allein auf der anderen Seite — und es wird auch in der Kirche mit Maaß und Ziel geschehen — würde ich es durchaus passend finden, wenn eine Gemeinde einen Geistlichen durchaus halten will und er wirklich eine bessere Stellung ausschlägt, daß sie ihm dafür eine Entschädigung gibt. Alles dies wird sich unter dem neuen System als möglich erweisen; unter dem alten war es deßhalb nur schwer möglich, weil die Gemeinden davon gar keinen Begriff hatten, daß sie auch ihre Geistlichen zu erhalten genöthigt sein könnten. Ich will Sie damit nicht länger aufhalten, sondern schließen.

Meine Ueberzeugung ist die, daß das Wahlssystem allerdings kleine Fehler mit sich führt, wie jedes System, daß es aber an sich dem Gemeindeprincip entsprechender ist, daß das Wahlssystem in keinem Fall größere Fehler hat, als das System der oberkirchenrätlichen Besetzung und daß wir augenblicklich auch nicht in der Lage sind, das System zu ändern, indem alle Vorschläge in dieser Beziehung ungenügend scheinen. Insbesondere würde ein Verfahren, analog dem bei Besetzung der Schulstellen einzuhaltenden, einen sehr schlimmen Eindruck machen. Man hat sich früher von dem Vorschlage abgewendet, weil man es nicht würdig fand, daß die Gemeinden gegenüber der Vorschlagsliste Bedenken geltend machen können. Ich muß gestehen, mich würde dies eher noch von dem Studium

abzuschrecken, als die freie Wahl, wenn ich denken sollte, daß etwas Erlogenes, vielleicht von einem Manne Herbeigebrachtes, der mir aus bestimmten persönlichen Gründen Feind ist, von der Gemeinde in ihren Bedenken gegen mich geltend gemacht würde. Das fände ich nicht angenehm und nicht passend. Dieses System würde nur berechtigt sein, wenn der Mann ohne Angabe der Gründe zurückgewiesen werden könnte, denn das ist ein Grundprincip, man muß keine Injurientlagen durch die Gesetzgebung hervorrufen. Allein dieses System würde sehr schweren Bedenken unterliegen, und je nachdem die Gemeinden einen starken Gebrauch von der Ablehnung ohne Gründe machen würden, würden wir auf der nächsten Synode über dieses neue System von Seiten der Gemeinden und Geistlichen Klagen vollauf und übergenuß haben. Ich glaube, wir müssen, wie die Sache jetzt liegt, es lassen wie es ist, wir müssen erwarten, welche Folgen die ganz veränderte Stellung der Geistlichen in der Landeskirche, wie sie durch das jetzt angebahnte System begründet wurde, nach sich zieht, und wenn wir diese Folgen erkannt haben, werden wir sehen, ob wirklich diese Wahl ein so arges Uebel ist, wie von Manchen gesagt wird. Vorerst würde ich aber sehr bitten, machen Sie die Wahl nicht gar zu schlecht, sie rühren damit nur eine Unmasse von Streitigkeiten auf. Wollen Sie einen rechten Zwiespalt in den Gemeinden haben, müssen Sie nur recht lebhaft die Gemeinden gegen diese Wahl aufbringen und ihnen sagen, daß Sie gegen die Gemeindevahlen sind. Ich glaube nicht, daß es von gutem Erfolg sein wird, wenn die Gemeinden überall nur hören, die Geistlichen wollen nicht mehr von uns gewählt sein, während die Gemeinden durch die bisherigen Erfolge gezeigt haben, daß sie auf diese Wahl immerhin ein großes Stück halten. Sie erregen auch unter sich nur Unzufriedenheit dadurch, daß Sie sich immer einreden, daß die Wahl Alles verschuldet habe; dabei kommt nichts Gutes heraus. Betrachten wir die Sache objectiv und gleichen wir die kleinen Mißstände aus! Das würde ich als das Zweckmäßigste betrachten.

Oberhofprediger Doll. Ich bitte um das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Präsident. Ich lasse die Discussion ganz einfach vorwärts gehen und gebe jetzt das Wort dem Herrn Decan Wöttlin.

Decan Wöttlin. Der gute Rath, den uns soeben der Herr Vorredner gegeben hat, daß wir die Pfarrwahl nicht zu sehr in Mißcredit bringen, uns nicht zu sehr darüber beschweren sollen, kann von uns, die wir täglich die Schäden der Pfarrwahl vor Augen sehen, nicht befolgt werden. Was eben doch einmal wahr ist, was sich täglich uns vor Augen drängt, das kann durch keinerlei Gründe in Abrede gestellt werden. Wir draußen sehen einmal die Mißstände, die mit der Pfarrwahl verknüpft sind, und das ist der Grund, weshalb wir uns gegen sie aussprechen. Es brauchen nicht immer Solche zu sein, die durch die Nichtwahl verletzt sind, ich für meine Person muß sagen, daß ich in dieser Beziehung noch ganz besonders glücklich war. Aber gerade deshalb muß ich auch das Recht haben, die Schäden der Pfarrwahl hervorzuheben und in meiner Eigenschaft als Abgeordneter um eine Abhilfe zu bitten. Sie glauben nicht, welche Mißstimmung, welche tiefe Kränkung in so vielen Pfarrfamilien herrscht. Es ist wohl gesagt worden, früher seien ähnliche Verhältnisse gewesen, aber man muß sich doch vorstellen, daß, wenn eine einzige Behörde da ist, welche die Stellen besetzt, diese mehr nach Grundsätzen handelt, als wenn jede einzelne Gemeinde für sich Denjenigen herausliest, welcher ihr gut gefällt. Hier kann doch der Fall eintreten, der bei Besetzung der Pfarreien durch den Oberkirchenrath niemals eintreten kann, daß Einzelne so zu sagen ganz vergessen, daß Manche, die sehr würdig sind, dennoch zurückgesetzt werden und vielleicht niemals zur Wahl kommen. Wenn man nun denkt, welche traurige Verhältnisse es oft sind, die einen Geistlichen veranlassen, sich von seiner Stelle wegzuwünschen, so sollten wir doch auf Mittel bedacht sein, um diesem Uebel abzuhelpen. Ich glaube, es liegt eben jeder Abwehr gegenüber einer Aenderung auch der Gedanke zu Grund, der sonst auch außerhalb dieses Hauses ausgesprochen wird, daß sich die Gemeinden ihr Wahlrecht nicht mehr nehmen lassen. Es ist dies eigentlich das Anzeichen von

einer Anarchie in der Kirche, die allerdings, wie man hier und da glaubt, hereingebrochen zu sein scheint. Aber dies kann doch der Grund nicht sein, weshalb wir nachgeben. Die Gemeinden haben zwar wohl die Pfarrwahlen erhalten, aber von wem? Sie haben sie von der Synode erhalten, also von uns Geistlichen, denn, als im Jahre 1861 die Generalsynode die Pfarrwahl beschlossen hat, bestanden die Mitglieder zu  $\frac{2}{3}$  aus Geistlichen und zu  $\frac{1}{3}$  aus Laien. Weshalb haben dies damals die Pfarrer gethan, die in der Generalsynode waren? Weil sie es für das Wohl der Kirche für gut und recht angesehen haben! Nun haben sich aber Mißstände herausgestellt, und wenn jetzt, nachdem es sich gezeigt hat, wie viele Nachtheile aus der Pfarrwahl hervorgehen, die Gemeinden kommen und sagen, wir lassen uns unser Wahlrecht nicht nehmen, so sind sie gar nicht werth, daß sie von den Geistlichen im Jahre 1861 ein solches vertrauensvolles Geschenk erhalten haben (Heiterkeit). Ja es hat dies doch auch seine ernste Seite, es handelt sich hier um einen bedeutenden Theil der Gemeinden und Geistlichen, es handelt sich um das Wohl der Kirche im Großen und Ganzen, nicht darum, sich gegenseitig um das Recht zu streiten, und wenn wir dies im Auge haben, müssen wir doch auch auf eigene Rechte verzichten; es kann deshalb niemals gebilligt werden, daß eine Gemeinde sagt, ich habe dieses Recht und lasse es mir nicht rauben. Ich bitte Sie, meine Herren, gehen Sie auf unsern Vorschlag ein, denn er beruht auf vielfachen Erfahrungen. Sie dürfen uns *Ihr non possumus* nicht entgegensetzen, sondern Sie müssen suchen, diesen großen Schäden abzuhelpen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag, wie ihn Herr Militäroberpfarrer Schmidt gestellt hat, anzunehmen.

Kirchenrath Schenkel. Hochgeehrte Herren! Ich knüpfe zunächst an die Worte an, die mein geehrter Herr Vorredner und Freund gesprochen hat. Derselbe ist der Ansicht, daß täglich die Schäden der Pfarrwahlen von ihm und Anderen wahrgenommen werden, daß die Pfarrwahl eine große Calamität sei, die nur Kränkungen und Mißstimmung hervorrufe u. s. w. Er hat leider nur die Thatfachen nicht be-

zeichnet, auf welchen diese fast schreckenerregenden Folgen der Pfarrwahl beruhen. So lange diese Thatsachen nicht aufgezählt, so lange sie nicht actenmäßig festgestellt werden, so lange der Vertreter des hohen Oberkirchenraths nichts von diesen Thatsachen weiß, der doch am allerersten Veranlassung hat, Wahrnehmungen über die Folgen der Pfarrwahl zu machen, so lange muß ich sagen: Hier ist nicht eine einfache, concrete, objective Beobachtung bestimmter Vorgänge zu unserer Kenntniß gebracht, sondern hier sind, entschuldigen Sie den Ausdruck, „Gespenster“ uns vor das Auge gemalt worden. Ich habe ja auch Augen, hochgeehrte Herren, ich sehe von meiner Studirstube aus auch in die Landeskirche hinein; ich lebe auch mitten in einer Gemeinde und habe hier die Ehre, Vertreter einer großen und nicht unwichtigen Gemeinde unseres Landes zu sein, und von allem Dem, was über die schlimmen Folgen der Pfarrwahl gesagt worden ist, sehe ich nichts; es wird lediglich befürchtet, daß die Pfarrwahl solche Folgen habe. Namentlich in Beziehung auf einen Punkt, hochgeehrte Herren, glaube ich aus Erfahrung reden zu können. Es ist bemerkt worden, daß es vornehmlich die Pfarrwahl sei, durch welche die Studirenden, oder vielmehr die jungen Männer, welche sich den Studien widmen wollen, von dem Studium der Theologie abgehalten werden. Daß das unrichtig ist, kann ich, wenigstens in der Hauptsache, bezeugen. Soweit ich mit jungen Männern, namentlich auch mit Candidaten der Theologie, umzugehen das Vergnügen habe, und so weit mir dieselben ihr Herz ausschütten über ihre Zukunft, haben sie immer darüber eine Besorgniß ausgesprochen, daß der gegenwärtige Modus der Pfarrwahl zu beschränkt sei, daß die jüngeren Theologen jetzt zu wenig Hoffnung hätten, bald gewählt zu werden, und daß eine volle Freiegebung der Pfarrwahl ihnen als das richtige Verfahren erscheinen würde. Also auch hier steht die Interessenfrage in hohem Grade im Vordergrund, und es ist vorhin aus heredtem Munde Ihnen dargelegt worden, daß es unter allen Umständen, wie man die Pfarrwahl auch immer einrichten mag, nicht möglich ist, sämmtliche Interessen zu befriedigen. Ich habe die Periode von 1851 bis

1861  
gab.  
Klage  
der C  
wünsf  
Pfarr  
könnt  
und  
absch  
seitig  
einen  
So  
Geist  
keit b  
ich b  
welch  
und  
unser  
Aner  
sind.  
gewe  
das  
Tref  
will.  
ich r  
auße  
ein  
auße  
geste  
For  
und  
The  
ihne  
Arb  
ich  
Vor  
wen  
der

1861 erlebt, wo es noch keine Pfarrwahl in unserem Lande gab. Da hat man von zwei Seiten geklagt. Mir sind oft Klagen in mein Haus gebracht worden, bald von Seiten der Gemeinden, daß ihnen der Oberkirchenrath nicht die erwünschten Pfarrer gäbe, und dann wieder von Seiten der Pfarrer, daß sie nicht die erwünschten Pfründen erhalten könnten. Also von zwei Seiten ist damals geklagt worden, und ich bin ganz überzeugt, wenn wir heute die Pfarrwahl abschaffen oder abschwächen würden, so würden wieder beiderseitige Klagen kommen, während wir jetzt doch nur von der einen Seite Klagen hören.

Hochgeehrte Herren! Wie gerne würde ich die Lage der Geistlichen verbessern und dadurch zu ihrer inneren Freude beitragen helfen! Ich weiß aus eigener Erfahrung, denn ich bin selbst zehn Jahre meines Lebens Geistlicher gewesen, welche schwere Pflichten und Lasten auf diesem Stande ruhen, und ich glaube, daß wir dem geistlichen Stande, der ja in unserer Mitte verfassungsmäßig vertreten ist, die möglichste Anerkennung und das möglichste Entgegenkommen schuldig sind. Hochgeehrte Herren! Es ist von den Ursachen die Rede gewesen, welche gegenwärtig manche junge Männer abschrecken, das Studium der Theologie zu ergreifen, und es ist viel Treffliches darüber gesagt worden, was ich nicht wiederholen will. Nur ein Punkt ist nicht hervorgehoben worden, den ich noch hervorheben möchte. Es erwartet gegenwärtig eine außerordentliche Arbeit Jeden, der ein rechter Theologe und ein tüchtiger Geistlicher werden will. Es werden jetzt ganz außerordentliche Anforderungen an die Theologiestudirenden gestellt, nicht nur in Bezug auf wissenschaftliches Denken und Forschen, sondern auch in Beziehung auf inneres Kämpfen und Ringen nach Wahrheit. Ich weiß, was unsere jungen Theologen zu arbeiten haben, ich fühle aus voller Seele mit ihnen, und daß da manche minder Tüchtige vor dieser Arbeit, vor diesen Seelenkämpfen zurückbeben, das begreife ich auch vollkommen. Ich darf Ihnen als gegenwärtiger Vorstand einer theologischen Studienanstalt bezeugen, daß, wenn die Quantität abgenommen hat, dafür die Qualität der Theologiestudirenden in unserem Lande gewachsen ist,

daß es eine wahre Freude ist, mit den jungen Männern, die gegenwärtig das Studium der Theologie in unserem Lande ergriffen haben, zu verkehren. Wenn ich zurückblicke auf die 25 Jahre, während denen ich an jener Anstalt gewirkt habe, so sind noch nie tüchtigere junge Männer in unserer Anstalt gewesen, als gerade jetzt, und zwar junge Männer, die von der rechten Seite dieses Hauses kommen. Dieses Zeugniß hier öffentlich abzugeben, bin ich schuldig.

Hochgeehrte Herren! Es ist Ihnen vorgeschlagen worden, den bisherigen Mißständen dadurch abzuhelpen, daß statt der Pfarrwahl, eine — ich kann es nicht anders nennen — Zwitterwahl hergestellt werde, die sogenannte Alternirung, daß das eine Mal der Oberkirchenrath und das andere Mal die Gemeinde wähle, und es ist zur Begründung dieses Vorschlages hingewiesen worden auf das Beispiel der großen preußischen Landeskirche. Das ist aber ein hinrendes Beispiel. In den östlichen Provinzen Preußens, nicht in den westlichen, ist die alternirende Wahl der Geistlichen allerdings in letzter Zeit eingeführt worden, also in den Provinzen, in denen es bis jetzt gar keine Pfarrwahl gegeben hat. Da ist also der Fortschritt gemacht worden zur Pfarrwahl, wir aber, wenn wir heute für die Alternirung stimmen würden, würden einen Rückschritt machen, wir würden die Pfarrwahl begrenzen und beengen, während die in Preußen beschlossene alternirende Pfarrwahl naturgemäß zur vollen unbedingten Pfarrwahl führen muß. Die Pfarrwahl ist in den westlichen Provinzen längst eingeführt und hat dort segensreich gewirkt; die Geistlichen wollen dort nichts Anderes, als daß sie von den Gemeinden gewählt werden und dadurch das Siegel des Vertrauens der Gemeinden empfangen; und die Gemeinden würden sich diese Wahl allerdings auch nicht nehmen lassen. Das ist übrigens nicht so gemeint, daß die Sturmglocken geläutet werden sollten im Lande, wenn die Pfarrwahl bei uns abgeschafft werden sollte; von einer Anarchie in dem Sinne, wie der Herr Vorredner davon gesprochen hat, kann natürlich nicht die Rede sein. Aber wenn wir sagen, die Gemeinden würden sich die Pfarrwahlen nicht nehmen lassen — ich denke dabei vor Allem an meine Ge-

meinde, an die Stadtgemeinde Heidelberg und auch noch an viele kleinere städtische Gemeinden — so ist die Sache so gemeint: Die Gemeinden würden es als die allertiefste Kränkung empfinden, sie würden in die größte Mißstimmung gegenüber den kirchlichen Verhältnissen und der Kirchenbehörde gerathen, wenn ihnen das Recht der Pfarrwahl entzogen würde. Der Oberkirchenrath hätte nur ein Danaergeschenk erhalten, wenn ihm die alternirende Besetzung der Pfarrstellen gegeben würde. Man würde sagen: von jetzt an gibt es Oberkirchenrathspfarrer im Lande und Gemeindepfarrer; der Gemeindepfarrer hätte von vornherein den großen Vortheil, daß er sagen könnte, ich bin durch meine Gemeinde selbst gewählt, und der beste Oberkirchenrathspfarrer müßte immer hören: du bist uns octroyirt worden. Wir würden also die Kirchenbehörde nur in die allerschlimmste Lage bringen, wenn wir die Ernennung auf der einen Seite und die Wahl auf der andern Seite beschließen würden.

Hochgeehrte Herren, rütteln Sie überhaupt nicht an einem Eckstein unserer Kirchenverfassung. Es ist mit Recht darauf hingewiesen worden, wenn Sie diesen Eckstein herausbrechen, dann ist das ganze Gebäude erschüttert. Diejenigen Herren, die für die alternirende Wahl sind, sollten, wie mir scheint, nach den Gründen, die sie für ihren Antrag vorgetragen haben, überhaupt für Abschaffung der Pfarrwahl stimmen, zumal wenn so ungeheuere Schäden damit, wie behauptet wurde, verbunden sind. Das scheint mir die richtige Consequenz, und ich kann mir auch nichts Anderes denken, als daß auf diesem Wege in fünf oder zehn Jahren die Pfarrwahl ganz abgeschafft werden müßte.

Hochgeehrte Herren! Es ist sodann ein Antrag gestellt worden, dessen gute Meinung ich keineswegs verkenne und bei welchem ich mich freue, daß die geehrten Antragsteller das Princip, auf dem unsere Kirchenverfassung ruht, eigentlich nicht antasten wollen, sondern lediglich, was eigentlich selbstverständlich ist, als einen Verfassungsgrundsatz aufnehmen wollen, daß nämlich die Gemeinden das Recht haben sollen, auf ihr Recht, — was sich freilich sonderbar ausnimmt — zu verzichten. Hochgeehrte Herren! Dafür ist schon

gefordert in unserer Kirchenverfassung, dazu bedarf es keiner neuen Bestimmung. Nach §. 97 kann eine Gemeinde dadurch, daß sich keine absolute Stimmenmehrheit der sämtlichen Wahlberechtigten auf einen Candidaten bei der Pfarrwahl vereinigt, auf ihr Recht verzichten. Wir haben also bereits, was gewünscht wird, verfassungsmäßig festgestellt; ich würde es aber für sehr bedenklich erachten, wenn wir in der vorgeschlagenen Form die Sache nun gesetzlich regeln wollten.

Hochgeehrte Herren! Ich will mich zum Schluß über die Hauptsache, über das Princip der Pfarrwahl, noch kurz aussprechen. Ja, es ist das Gemeindeprincip, auf dem unsere Kirchenverfassung ruht; ja, ich stehe heute noch wie vor fünfzehn Jahren, als damaliger Berichterstatter der Verfassungscommission, mit vollem und ganzem Herzen und voller und ganzer Ueberzeugung auf dem Gemeindeprincip. Ich kann mich ja irren, ich behaupte nicht wie einer der Herren Voredner, daß, was ich sage, durchaus die Wahrheit ist, so und nicht anders sein kann, ich halte mich nicht für unfehlbar; aber ich halte es für eine der gewichtigsten Wahrheiten: Wir kommen nur dann weiter, nur dann vorwärts mit unserem Christenthum, wenn wir es in die Gemeinde hineinstellen und wenn die ganze Gemeinde dabei theilhaftig ist. Meine Herren, wenn wir die Theilhaftigkeit der Gemeinde in einem ihrer wichtigsten Rechte schwächen, so schwächen wir damit ein Stück Gemeindeleben. Wo sitzt denn der Wurm, der unser kirchliches Leben angefressen hat? In dem Indifferentismus der Gemeinden. Und stumpfen Sie die Gemeinden dadurch, daß Sie ihnen die Pfarrwahl nehmen, noch mehr ab, machen Sie dieselben noch gleichgiltiger gegen Das, was in ihrer Mitte vorkommt und was ja eigentlich das Entscheidende für ihr Leben sein muß, provociren Sie geradezu durch eine Verfassungsänderung die Gleichgiltigkeit der Gemeinden bei diesem wichtigsten aller ihrer Acte, bei der Pfarrwahl, so wird ein Stück Gemeindeleben getödtet, und das ist mir der Hauptgrund, weshalb ich gegen alle Vorschläge in Beziehung auf eine Aenderung der Pfarrwahl bin. Vor Allem bin ich aus Princip dagegen; das Princip unserer Verfassung soll unerschüttert bleiben, das ist mein innigster

Wunsch. Aus diesem Grunde bitte ich Sie mit andern Vordnern, taften Sie die Verfassung in diesem Punkte nicht an. Ich glaube, auch die Herren Geistlichen werden mit der Zeit wahrnehmen, wir haben richtig gehandelt, wenn wir so handelten.

Präsident. Herr Oberkirchenrath Mühlhäuser hat mir bemerkt, daß er genöthigt sei, um 12 Uhr die Synode zu verlassen und daß er wünsche, Ihnen von seiner Auffassung eine ganz kurze Erklärung mitzutheilen. Dazu gebe ich ihm das Wort.

Oberkirchenrath Mühlhäuser. Meine Herren! Ich bin Ihnen sehr dankbar, daß mir diese Gelegenheit gegeben wird, da ich Mitunterzeichner des Antrags einiger Mitglieder der Commission bin und hernach die Synode verlassen muß, um dem Auftrage zu dienen, den die Synode in anderer Weise mir gegeben hat. Ich will nur das Eine sagen: Ich theile nicht alle die Motive, die bisher für die Alternirung vorgetragen worden sind, obgleich ich den Antrag unterstützt habe. Ich habe auch noch andere Motive für diesen Antrag, die ich leider verhindert bin Ihnen mitzutheilen. Ich will nur das Eine bemerken: Es ist die Logik der Thatfachen gewesen, die mich bewogen hat, für diesen Antrag einzustehen, mich, der ich ein sehr entschiedener Anhänger alles Dessen bin, was die Gemeinden lebendig macht, also auch der Pfarrwahl, und dieser Logik der Thatfachen wird man auf die Dauer nicht widerstehen können.

Präsident. Ich bemerke, daß noch mehrere Herren vorgemerkt sind, die ich Ihnen nachher bezeichnen werde. Davon haben Einige auf das Wort verzichtet, Andere haben erklärt, daß sie auch dazu bereit sind. Im Allgemeinen ist die Zeit eigentlich schon überschritten, von der ich angenommen habe, daß sie für diese Verathung etwa ausreichen könne. Es würden nun noch folgende Redner folgen: Höchstetter, Kiefer, Schellenberg (Heidelberg), Mez. Ich weiß nicht, ob Sie geneigt sind, die Verhandlung in der Weise fort dauern zu lassen.

(Rufe: Schluß.)

Präsident. Es wird also Schluß gewünscht und es

wird darüber abzustimmen sein. Ich ersuche also diejenigen Herren, die für den Schluß stimmen, sich zu erheben.

Das ist die große Mehrheit. Ich gebe also noch dem Herrn Berichterstatter das Wort und schließlich zu einer kurzen Bemerkung dem Herrn Oberhofprediger Doll.

Stadtdirector Flaß. Der Gang der Discussion erleichtert mir die Aufgabe sehr, am Schlusse noch das Wort zu ergreifen. Eine ganze Reihe von Rednern hat sich mit Entschiedenheit dem Standpunkte angeschlossen, den die Commission eingenommen hat. Ich persönlich könnte mich Dem, was Herr Oberhofprediger Doll geäußert hat, sehr gerne anschließen, wenn er sagte, daß ihm die Abstimmung schwer werde. Ich stand auch unter dem Eindruck, daß es etwas Mißliches hat, wenn wir bei einer so viel angefochtenen Institution, bezüglich welcher von keiner Seite geleugnet wird, daß sie ihre Mißstände hat, auseinandergehen, ohne Hand anzulegen, um sie zu verbessern. Aber es scheint doch die heutige Discussion der Ueberzeugung Boden zu schaffen, daß die Mißstände, die man mit der Pfarrwahl in Verbindung bringt, theils objectiv übertrieben sind, theils vielfach fälschlich auf Rechnung der Pfarrwahl gesetzt werden. Es ist dies eine Erscheinung, welche man im öffentlichen Leben vielfach beobachten kann. Treten ungesunde, nachtheilige Erscheinungen hervor, so wird deren Ursache gerne irgend einer Einrichtung zugeschrieben, vielleicht bloß weil sie im zeitlichen Zusammenhang mit jenen Erscheinungen steht. Es mag ja sein, daß die Pfarrwahl manche schöne Hoffnung, die man seiner Zeit an sie knüpfte, nicht erfüllt, und daß mehr Schwierigkeiten bei ihr hervortreten, als man seiner Zeit erwartete. Dies kann jedoch meines Erachtens nur die Aufgabe begründen, ein aufmerksames Auge auf die Pfarrwahl zu richten, aber nur dann abändernd Hand anzulegen, wenn man die feste Ueberzeugung von dem richtigen Erfolge der Aenderung haben kann.

Trotz der beredten Worte des Herrn Abgeordneten Lamey muß ich mir erlauben, auf einige Bemerkungen des Herrn Kirchenrath Eberlin zurückzukommen und vor allen Dingen die Bemerkung, mit der er seinen Vortrag begonnen hat, zu

berichtigen, als ob ich anerkannt hätte, daß die Diöcesansynoden sich mißliebig über die Pfarrwahl ausgesprochen haben. Das ist nicht richtig; ich habe nur constatirt, wie viele Diöcesansynoden, und mit welchem Gesamtergebnisse, sich mit der Sache befaßt haben. Wenn aber doch ein so großer Werth darauf gelegt werden will, daß 11 Diöcesansynoden sich für die Alternirung ausgesprochen haben, möchte ich mir doch erlauben, auf das Stimmenverhältniß dabei hinzuweisen. Es sind allerdings 11 Diöcesansynoden, und von diesen haben sich zwei zweimal für die Alternirung ausgesprochen. Dem gegenüber stehen aber vier Synoden, die sich, darunter eine auch zweimal, dagegen ausgesprochen haben, und unter denen, welche die Alternirung wollen, sind solche, in welchen sehr starke Minoritäten den Majoritäten gegenüberstehen, beispielsweise Bogberg mit 25 gegen 10, Mosbach mit 20 gegen 15, Müllheim mit 24 gegen 13, Sinsheim mit 16 gegen 11, Neckargemünd mit 20 gegen 17 u. s. w. Was die Schilderung der Pfarrwahl und der Dinge, die ihr manchmal vorausgehen, betrifft, wie wir sie von Herrn Kirchenrath Eberlin gehört haben, so ist allerdings Manches davon richtig; es ist aber auch manche Erscheinung darunter, die bei allen Wahlen, wo immer solche vorkommen, beobachtet werden kann. Richtig ist, daß fast nirgends mehr, als gerade bei Wahlen, die menschliche Schwachheit hervortritt, und ich nehme eine bittere Empfindung einem Manne nicht übel, welcher in einer nachtheiligen Lage sich befindet und glauben mag, daß gerade solche Schwachheiten ihn nicht zum Ziele haben kommen lassen. Aber ich muß mich entschieden dem anschließen, was Herr Staatsrath Lamey sagte.

Auch meine Erfahrungen und Wahrnehmungen über die Verhältnisse des geistlichen Standes reichen ziemlich weit zurück, und ich habe seit meiner Jugendzeit in Pfarrhäusern mannigfach verkehrt. Da habe ich dann gar manche Kritik über Das, was der Oberkirchenrath gethan hat, gehört; kein Gegenstand wurde mehr der Beurtheilung unterzogen, als gerade die Besetzung der Pfarreien, und diese Beurtheilung war nicht immer die gelindeste.

Sie werden mir kaum entgegen treten können, wenn ich

sage, daß die Kritik heutzutage kaum schärfer über die einzelnen Ergebnisse der Pfarrwahlen ist, als sie früher über die Besetzung durch den Oberkirchenrath war. Keine Einrichtung ist ohne Mängel und keine in ihrer Ausführung unabhängig von menschlicher Schwachheit. Was speciell die Alternirung betrifft, so möchte ich nur noch darauf hinweisen, daß auch nach meinem Dafürhalten gerade durch Einführung der Alternirung die Stellung der Oberkirchenbehörde eine im hohen Grade schwierige würde.

Alle Diejenigen, die bei der Pfarrwahl zu kurz kommen, werden um so dringender eine Berücksichtigung bei dem Oberkirchenrath verlangen, und umgekehrt wird das Kirchenregiment, wenn es einen Mann in eine Gemeinde ernennt, der Mißstimmung derselben darüber begegnen, daß sie einen solchen Geistlichen aufnehmen muß, der anderwärts nicht gewählt wird. Die Alternirung ist — dies hat sich mir im Verlaufe der Berathungen aufgedrängt — nicht eine Ausgleichung der Folgen der Pfarrwahl: sie ist nach meiner Ueberzeugung vielmehr der Weg zur Abschaffung der Pfarrwahl, und ich bin überzeugt, daß wenn heute die Alternirung zum Gesetz gemacht würde, kaum zehn Jahre erforderlich wären, bis wir vor der Aufhebung der Pfarrwahl stehen. Wir haben einmal die Pfarrwahl; wir können sie grundsätzlich nicht aufgeben und jedenfalls könnte kein ungünstigeres Moment für die Abschaffung gewählt werden, als der, wo wir im Begriffe sind, zur Besteuerung der Landessgemeinde überzugehen. Ich halte es geradezu für unmöglich, in einem Augenblicke, wo man schwere Lasten den Gemeinden auflegen will, denselben die wichtigsten Rechte zu nehmen. Ein solches Verfahren halte ich für politisch rein unmöglich; es würde die kräftigste Handhabe zur Agitation gegen die Besteuerung werden, in der ich allein eine gesunde Hilfe finde, um dem Stande der Geistlichen die richtige ökonomische Stellung zu Theil werden zu lassen.

Bezüglich des Verzichts der Gemeinden auf Vornahme der Wahl, von dessen Zulässigkeit gesprochen wurde, muß ich einräumen, daß in den Verhandlungen der Synode von 1861 manche Andeutungen darüber sich finden, daß man damals

an die Möglichkeit eines Verzichtes von Seiten der Kirchengemeinden dachte. Allein dieser Gedanke hat keinen Ausdruck in der Verfassung gefunden; auch in den Verhandlungen der Synode wurde er nicht weiter verfolgt und jedenfalls tritt über die Zulässigkeit eines solchen Verzichtes eine Uebereinstimmung zwischen der Synode und dem Kirchenregimente nicht vor, und es ist immerhin eine mißliche Sache, sich nur an einzelne Aeußerungen in der Discussion zu halten. Wir sind also an die Bestimmungen der Verfassung selbst angewiesen und da gestehe ich offen, daß ich bei gewissenhafter Prüfung der einschlägigen Bestimmungen nicht zu dem Resultate kommen konnte, daß dabei der Gesichtspunkt der Befugniß der einzelnen Gemeinde der entscheidende gewesen sei, sondern ich kam zu der Ueberzeugung, daß in der Pfarrwahl die verpflichtende Norm für die Besetzung der Pfarreien aufgestellt werden sollte. Ich empfehle Ihnen die Annahme des Commissionsantrages.

Militäroberpfarrer Schmidt. Es ist zuviel, was ich Alles zu sagen hätte, wenn ich mich in eingehender Weise ausließe. Ich bin deshalb in der Ueberzeugung, daß sich die Mitglieder der Synode ihre Ansicht über die Sache hinreichend gebildet haben, bereit, im Interesse der Zeitersparniß auf das Wort zu verzichten.

Oberhofprediger Doll. Herr Lamey hat mich mißverstanden. Ich habe nicht gesagt, daß ich die Abschaffung der Pfarrwahl nach fünf Jahren hoffe, sondern ich hoffe und wünsche, daß diese fünf Jahre die vorhandene Mißstimmung gegen die Pfarrwahl wenigstens größtentheils beseitigen werden.

Präsident. Ist es Ihnen nun gefällig, abzustimmen? Die einfachste Abstimmung wird die sein, daß man zunächst über den Antrag der Minorität der Commission abstimmt und zwar zunächst über den ersten Antrag; für den Fall, daß dieser angenommen wird, wäre dann auch der zweite Antrag noch zur Abstimmung zu bringen. Der erste Antrag lautet: „Hohe Synode wolle sich im Grundsätze für die alternirende Besetzung der Pfarrstellen, das eine Mal durch das Kirchen-

regiment, das andere Mal durch freie Wahl der Gemeinden erklären.“

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben.

Das sind 23 Stimmen.

Nun bitte ich diejenigen Herren, die gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben.

Das sind 25 Stimmen.

Der Antrag ist also mit Majorität abgeworfen.

Oberhofprediger Doll. Es müßten zwei Drittel dafür sein.

Präsident. Nun käme der Commissionsantrag zur Abstimmung und ich nehme an, daß manche der Herren für den Antrag der Commission stimmen können, die vorher für den andern waren. Der Antrag der Commission lautet so: „Hohe Synode wolle über die Anträge der Diöcesansynoden, welche die Aufhebung oder Abänderung der kirchenverfassungsmäßigen Bestimmungen über die Pfarrwahlen zum Gegenstande haben, zur Tagesordnung übergehen.“

Wer dem Commissionsantrage zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben.

Derjelbe ist mit 27 Stimmen angenommen.

Es folgt nun als nächster Gegenstand der Tagesordnung der Antrag des Abgeordneten Specht, „Ersuchen an die Staatsregierung um zeitweise Veröffentlichung über den Stand des altbadischen Waisen- und Landalmosenfonds und über die Verwendung der Mittel derselben an die berechtigten Gemeinden betreffend.“

Stadtdirector Flad erstattet im Namen der Verfassungskommission den Bericht über diesen Antrag. Er wirft einen kurzen Blick auf den Zweck und die Geschichte dieser Fonds und erwähnt, daß dieselben bis zum Jahre 1871 unter der Verwaltung des Oberkirchenraths gestanden seien, welcher jeweils der Generalsynode und damit auch den berechtigten Gemeinden über den Stand der Fonds und die Verwendung seiner Mittel Nachweis gegeben habe. Das sei nun, seit die fraglichen Fonds unter staatlicher Verwaltung stünden, nicht mehr geschehen und daher möge wohl der Wunsch, der im

Specht'schen Antrag zum Ausdruck komme, berechtigt sein. Da aber die Sache nicht innerhalb der Aufgabe der kirchlichen Organe liege und das betreffende Begehren, an die zuständige Staatsbehörde gebracht, daselbst eine entsprechende Würdigung und Berücksichtigung gewiß finden würde, so könne die Commission dem Antrage Specht's keine Folge geben. Ihr Antrag lautet: „Indem die Commission den Betheiligten überläßt, sich mit ihrem Begehren unmittelbar an die hiefür zuständige Behörde zu wenden, geht sie zur Tagesordnung über.“

Der Abgeordnete Specht führt die Gründe aus, die ihn zur Stellung seines Antrags veranlaßt haben. Derselbe sei nicht aus Neugierde oder aus Mißtrauen gegen die verwaltende Behörde entsprungen. Er wolle im Gegentheil etwaiges Mißtrauen beseitigen helfen. In seinem Bezirke nämlich sei eine gewisse Unzufriedenheit darüber entstanden, daß man nicht mehr wie früher bei außerordentlichen Nothfällen außerordentliche Unterstützungen aus jenen Fonds erhalte, und auf der letzten Diöcesansynode sei ein seinem heutigen ganz gleicher Antrag einstimmig gefaßt worden. Er sei überzeugt, daß die Behörde durch eine Klarlegung der Verhältnisse die betheiligten Gemeinden leicht zufrieden stellen könne. Das Schwierige sei nur, die Behörde von diesem Wunsche in geeigneter Weise in Kenntniß zu setzen. Ein Einzelner könne doch die Sache nicht in die Hand nehmen. Die Gemeinden eines Bezirks könne man aber nur durch eine gewisse Agitation zu gemeinsamen Schritten veranlassen, was man unter allen Umständen vermeiden wollte. Es sei daher nur der eingeschlagene Weg, durch den Mund der Generalsynode sich an die oberste Kirchenbehörde zu wenden und diese um ihre Vermittlung bei der Staatsbehörde zu ersuchen, übrig geblieben. Er wünsche, daß die Synode diesen Weg gutheiße. Wenn nicht, so werde vielleicht schon durch die öffentliche Verhandlung Das erreicht, was man erstrebe.

Geheimerath Rißlin weist die Betheiligten an die rechte Adresse, die in dieser Angelegenheit die Staatsbehörde und nicht die Kirchenbehörde sei. Wir wünschen nicht, daß sich der Staat in kirchliche Dinge mische, müssen es aber auch

vermeiden, uns in staatliche Angelegenheiten einzumischen. Die beiden Fonds seien in Folge des Stiftungsgesetzes weltliche geworden.

Da Niemand mehr das Wort begehrt, wird abgestimmt über den Antrag der Commission und dieser mit großer Majorität angenommen.

Der Präsident bringt nun zur Kenntniß der Synode, daß eine sehr große Anzahl von Synodalen einen Antrag in Bezug auf den Druck der Synodalverhandlungen gestellt hätte, welcher also laute:

„Hohe Synode wolle den evangelischen Oberkirchenrath ersuchen

1. die Herausgabe der Verhandlungen, etwa unter Beizug geeigneter Hilfsarbeiter, so zu beschleunigen, daß dieselbe noch vor Ablauf des Kalenderjahres vollendet würde;
2. diese Herausgabe so einzurichten, daß die vollendeten Bogen sofort in besonderen Lieferungsheften ausgegeben werden könnten;
3. diejenigen Lieferungen, welche die wichtigeren Verhandlungen sammt den wichtigeren Stellen der Commissionsberichte in ausführlicherer Darstellung enthalten (wie diejenigen über den Katechismus, die biblische Geschichte, das Kirchenbuch, das Gesangbuch, die Sonntagsfeier, das Dotationsgesetz zc.) in etwas größerer Auflage zu drucken und zu einem billigen Einzelpreis abgeben zu wollen.“

Geheimerath Rühl in ist mit den gemachten Anträgen ganz einverstanden und sichert von Seiten des Oberkirchenraths möglichste Berücksichtigung derselben zu, obgleich er nicht weiß, ob die angegebene Frist zur Druckvollendung eingehalten werden könne, da die Bedingungen zur Ermöglichung dieses Wunsches nicht alle in der Hand der Kirchenbehörde lägen.

Die Synode ist mit dem in obigem Antrage enthaltenen Wunsche einverstanden. Der Präsident erklärt ausdrücklich, daß selbstverständlich keine bindende Form damit gemeint sei.

Endlich wird übergegangen zu den ökonomischen Gegenständen und zwar zu dem Bericht der ökonomischen Com-

mission „die Schaffneien Rheinbischofsheim und Lahr betreffend.“

Steuercommissär Braun verliest den Bericht über die Verwaltung und Verrechnung der Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim. Sein Antrag auf Unbeanstandeterklärung derselben wird einstimmig gutgeheißen. Das Nämliche geschieht bezüglich der Stiftschaffnei Lahr.

Bezüglich des letzteren Fonds erstattet der Abgeordnete Braun weiter Bericht über eine Anzahl von Petitionen aus Gemeinden des Amtsbezirks Lahr, welche eine Rückverlegung der Verwaltung der Schaffnei von Offenburg nach Lahr wünschen, und stellt nach Vorlesung einer eingehenden Darlegung der hier in Frage kommenden Verhältnisse Namens der Kommission den Antrag:

Hohe Synode wolle über die Petitionen, welche die Rückverlegung der Stiftschaffnei Lahr von Offenburg nach Lahr zum Zwecke haben, zur Tagesordnung übergehen.

Nachdem die Abgeordneten Flüge, Kiefer, Wagner, Paravicini, Zandt, Höchstetter und Helm, sowie von Seiten der Kirchenregierung Oberkirchenrath Ströbe über den Gegenstand gesprochen haben, wird der Antrag der Commission mit allen gegen 8 Stimmen angenommen.

Die nächste Sitzung wird auf folgenden Montag Vormittags 9 Uhr festgesetzt.